Inhalt:

1) Betrachtungen etz.

2) Über das Staatsrecht.

3) Gefahr der für Regenten und Staaten durch eine Sekularisirung entsteht, von Baron O Cahill.

4) Konkordat und Sammlung der Bullen und Breven Pabst Pius VII. neben den jetzigen Angelegenheiten der französischen Kirche.

Schand.

Betrachtungen

über die

fünf Friedensschlüsse.

Ein Jahrhundert nur noch: so herrscht der Vernunft Recht, vor dem Schwerdt-Recht.

Klopstock.

1802.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Betrachtungen

über die

fünf Friedensschlüsse.

Die hier abgehandelten Friedensschlüsse sind:

Zwischen Frankreich und
- Oestereich.
- Portugall.
- Rußland.
- England.
- Die Pforte.

Altona,

bey Peter Hammer.

1802.

Die Geschichte ist für Könige eine trefliche Lehrerin, die aber so unglücklich ist, etwas unachtsame Schüler zu haben. Würden wir sonst die ehemaligen Fehler mit den ehemaligen schlimmen Folgen immer zurück kommen sehen? Würden so oft neue Beyspiele zur Warnung dienen, wenn die Warnung älterer Beyspiele gefruchtet hätte? . . .

Fürstenspiegel.

Vorerinnerung.

Als Preussen durch den Frieden zu Basel *) den ersten Fingerzeig gab, wie die übrigen Monarchen Europa's, gegen die schrecklichen Verheerungen des unglücklichsten Meinungskrieges ihren Thron, ihre Staaten, und — was das Kostbarste ist — das Leben der ihnen untergebenen Völker, am sichersten beschützen könnten: da achtete man nicht auf das Beyspiel der ächten Staatsklugheit; da war gegen die gehässige Republik eine Welt in Waffen **).

Eine verwilderte mißleitete Politik, mußte erst noch sechs Jahre mit Blut bezeichnen; sie muß über Hekatomben von Leichen sich den Weg zur Weißheit bahnen. Kein Argumen sollte gelten, als der erstickende Blutdampf de Gemezelten.

*) 1795.

**) Conjurat in arma mundus. — Luc.

So langsam gedeiht auf unserer Erde das Gute: so schwer ist der Kampf seiner Nachahmung.

Wenn Dedikationen nicht den Geruch der Schmeicheley hätten; so hätte Niemand ein stärkeres Recht auf die hier folgenden Betrachtungen, als der allgemein geschäzte Staatsmann, dessen geschickten Unterhandlungen zu Basel Teutschand, Europa, die erste Morgenröthe des segnenden Friedens verdankt.

Welcher deutsche Patriot, welcher Menschenfreund denkt hier nicht mit dankbarem Herzen an **Hardenberg**!

Indem ich diesen Namen nenne, wird man keine ermüdende Lobrede erwarten. Der Name des Edlen ist sein Ruhm.

Geschrieben am 1. Januar, 1802.

L. * * *

I.

Blicke auf die neueste politische Lage Europa's, von dem Lüneviller Frieden an, bis zu dem Congreß von Amiens.

Marengo und Hohenlinden, ihr gabt der Welt die lange vermißte Ruhe wieder. Nach Jahrhunderten werden eure Namen in allen Theilen der bewohnten Erde wiederhallen.

Die Schlacht bey Marengo entschied das Schicksal des kämpfenden Europa. Ihr folgte der Sieg von Hohenlinden; das Signal zum Lüneviller Frieden. Der Friede zu Lüneville war der Vorläufer des allgemeinen Friedens.

In der Baukunst ist es eine bekannte Hauptregel, daß zu einem guten Gebäude, ein guter Grund gelegt werden muß. — Ob der Lüneviller Friede als Grundlage zu dem allgemeinen Frieden, politisch gut genannt werden kann, dürfte schwer zu behaupten sein; daß er aber in Rücksicht seiner Folgen für die Menschheit, moralisch gut ist, leidet keinen Zweifel.

Das teutsche Reich und seine Verfassung konnten nicht tiefer verwundet werden, als durch eben diesen Lüneviller Frieden. Indessen führt er noch das Gute mit sich, wahrscheinlich der letzte Reichsfriede zu seyn. Durch den Traktat von Lüneville, wird das Haus Oestreich so weit von den Gränzen der französischen Republik entfernt; die teutsche Verfassung wird dadurch in ihren Grundgesetzen so allgemein angegriffen und er-

schüttert; die Ueberlieferung der teutschen Gränzfestungen an das siegende Frankreich, nöthiget das Reich zu einer so frommen Ruhe und geduldigen Unthätigkeit, daß ein neuer Reichskrieg wohl nicht so leicht zu besorgen sein dürfte.

Wir haben Fünf Hauptfriedensschlüsse*) in dem ersten Jahre des Neunzehnten Jahrhunderts gezählt! Ereignisse, deren Resultate dem Sinnen der Menschen eine neue Richtung, den Weltangelegenheiten einen andern Lauf geben werden.

Diejenigen, die von dem Congreß zu Amiens neue Verwirrung hoffen, beweisen ihre Kurzsichtigkeit, und werden sich zum Heil der Menschheit getäuscht finden. Der lezte Schritt zum allgemeinen Frieden, der Friede zwischen Frankreich und England, ist nicht blos präliminär, er ist definitiv. Er war es schon, sobald die Präliminarartikel zwischen Lord Hawkesbury und dem Bürger Otto unterzeichnet waren. Das beweisen die vielen den Definitivfrieden bezeichnenden Maßregeln, die diesem Präliminarfriedenstraktat unmittelbar folgten. Wie z. B. die Reduktion der englischen Land- und Seemacht, die wiederhergestellten Handelsverhältniße und Korrespondenz zwischen beiden Reichen, und zwischen England und allen mit Frankreich verbündeten Republiken, u. d. m.

Viele politische Schriftsteller haben den Frieden zwischen Frankreich und England zu weit entfernt, einige beinahe für unmöglich gehalten, wenn nicht an der einen oder andern Seite Anstrengungen, die an Vernichtung gränzen, vorangingen. Dieß war auch

*) Mehrere mit einzelnen teutschen Reichsständen und auswärtigen Fürsten ungerechnet, die hier nicht unmittelbar als der Vorwurf unserer Untersuchung angesehen werden können.

noch vor kurzem die Meinung eines sonst behutsamer urtheilenden teutschen Journalisten *). Daher mag auch wohl die üble Laune kommen, worin dieser Schriftsteller bald darauf über den so ganz unerwarteten Frieden, und über die so unbegreiflichen Friedensbedingungen zwischen England und Frankreich in einem der folgenden Hefte seines Journals ausbricht **).

Weit leichter lassen sich die heftigen Aeußerungen des brittischen Exministers Windham wider diesen Frieden erklären. Seine Unzufriedenheit, seine mit beleidigenden Ausfällen gegen den Minister Addington und seine Collegen vermischte Mißbilligung des von diesen geschlossenen Friedens, ist nicht nur Disappointment eines kriegslustigen, in Unthätigkeit gesezten Exministers, es liegt auch hier noch ein listiger, tief versteckter Jesuitismus zum Grunde. — Indem die verabschiedeten Minister über die — für England freilich nicht günstigen — Präliminar-Friedensartikel mit aller Heftigkeit herfallen, hoffen sie, daß die Nationen die Quelle dieser Demüthigung — den unseligsten, grausamsten, zwecklosesten Krieg und seine hartnäckigen Vertheidiger, darüber vergessen würde. — Daß Pitt diesen lauten Klagen im Parlament, über den mit Frankreich geschlossenen Frieden nicht beystimmt, ist wohl der sicherste Beweis von dem fortwährenden Antheil, den dieser Exminister an den Arbeiten des jezigen Ministeriums hat.

Das Uebel liegt hier aber nicht in den Friedens-Bedingungen, sondern in der Zeit, da dieser Friede geschlossen worden. Die Bedingungen hätten besser sein können, wenn das vorige Ministerium

*) Minerva July 1801.

**) Nov. 1801.

den Frieden nicht seit mehrern Jahren mit aller Gewalt von sich gestoßen hätte: sie wären sicherlich schlechter ausgefallen, wenn das jezige brittische Ministerium den Frieden noch länger verzögert hätte. — Je älter ein bösartiger Schaden wird, je tiefer er unter sich eitert, desto schmerzhafter wird seine Operation.

Die entlassenen Minister zögerten immer, waren immer voll von Besorgnissen, von Furcht, vor unbekannte, entfernte Uebel, die der Friede vielleicht herbeiführen könnte, und vergaßen darüber das größte schrecklichste Uebel der Gegenwart, den Krieg.

Wenn auch alle andre wichtige Gründe — die wir noch in der Folge dieser Betrachtungen würdigen werden — auf die Seite gesezt werden; so mußten doch die Finanzen allein, endlich den Frieden gebieten. Die Staatsschuld war weit über den Ertrag aller Eroberungen, die England in diesem Kriegen gemacht hatte, herangewachsen. Und die Eroberungen aller europäischen Kolonien in beiden Indien, hätte Englands Lage gegen Frankreich, um nichts verändern oder verbessern können. Wenn eine Nation durch ihre Minister und ihre verkehrten Maaßregeln, in eine so unglückliche Lage versezt wird, daß alle ihre Anstrengungen zu keinem wohlthätigen Zwecke führen können; so ist es allerdings wünschenswerth, dieser Anstrengungen so schnell als möglich überhoben sein zu können *).

Als Beleg zu der obigen Behauptung mag folgende aus den neuesten offiziellen Angaben entlehnte Uebersicht der brittischen National-Schuld von 1730 bis 1780 dienen:

*) Morning Chronicle.—Morning Post.—Courier de Londres.

1730	. .	14,705,122 Pfund Sterling.
1740	. .	44,072,024
1750	. .	72,178,898
1760	. .	88,241,208
1765	. .	127,564,822
1770	. .	126,963,267
1775	. .	122,963,269
1780	. .	141,113,264
1785	. .	226,260,805
1790	. .	238,231,248
1791	. .	238,231,248
1792	. .	238,231,248
1793	. .	238,232,248
1794	. .	244,481,248
1795	. .	260,157,773
1796	. .	285,767,670
1797	. .	327,171,769
1798	. .	394,159,646
1799	. .	424,159,045
1800	. .	451,699,919

Aus dieser Uebersicht geht hervor:

1) Daß die brittische Nationalschuld im Jahre 1800 bereits auf 451 Millionen 699,919 Pf. St. herangewachsen war.

2) Daß, den jährlichen Zuwachs im Durchschritt zu 30 Millionen gerechnet, die brittische National-Schuld zu Ende des Jahres 1801 nicht viel weniger als 500, sage fünf hundert Millionen Pf. Sterling betragen muß. Für Liebhaber solcher Spekulationen mag auch wohl die Bemerkung interessant seyn, daß

3) in dem lezten Revolutionskrieg, oft ein einziges Kriegsjahr der Nation mehr gekostet hat, als in den frühern Zeiten, der Staatsaufwand in

zwanzig Jahren wegnahm. — 1730 betrug die Staatsschuld 14,705,122 Pf. St. 1750 war sie auf 72,178,898 Pf. St. angewachsen. Folglich war der Zuwachs von 1730 bis 1750, also in zwanzig Jahren, 57,473,776 Pf. St. Dahingegen betrug die National-Schuld 1797. 327,171,769 Pf. St. und in dem folgenden 1798sten Jahre 394,159,646 Pf. St. Folglich erforderte der Staatsaufwand in dem kurzen Zeitraum von 1797 — 1798. Sieben und sechzig Millionen Pf. Sterling!

Welche Eroberungen sollen nun einen solchen ungeheuern, mit jedem Jahre steigenden Aufwand, wieder gut machen?

Nach den eben so zweckmäßigen, als glücklich eingeschlagenen Maßregeln der französischen Regierung, blieb England freilich nichts anders übrig, als zu dem Frieden mit der Republick die Hand zu bieten. Frankreich schloß nach und nach mit allen mit England verbündet gewesenen Mächten Separatfrieden. England blieb allein auf dem Kampfplatz. Es war ein Baum, dem man seine stärksten Zweige abgehauen hatte, und der, so stark er auch immer sein mag, sich an den Wunden verbluten mußte, wenn nicht die heilende Hand des Friedens sie bedeckte.

Unter allen diesen Separat-Friedensschlüssen, war der von Lüneville, für England der nachtheiligste. Mit dem Lüneviller Frieden hatte der Continental-Krieg ein Ende. Das Schicksal des linken Rhein-Ufers, Brabants, der Schelde, wurde definitiv bestimmt. Die Batavische, Cisalpinische und Ligurische Republiken wurden anerkannt. Holland war nun dem herrschenden Einfluß Englands ganz entrissen.

Lange hatte sich das brittische Kabinet bemüht, diesen fatalen Schlag abzuwenden. Davon liefern die

vereitelte Verhandlungen von Leoben, Campo-Formio, Selz und Rastadt die Beweise. Da aber Oestreich, seiner eigenen Sicherheit wegen, endlich seinen Verbindungen mit England doch entsagen, und sich mit der französichen Republik ohne Zeitver-verlust — indem auch die kleinste Verzögerung hätte gefährlich werden können — aussöhnen mußte; da entstand der Lüneviller Friede, der nun um so nachtheiliger war, indem nicht nur alle die Hauptpunkte der Verhandlungen zu Campo-Formio und Rastadt hier wieder bestätigt wurden, sondern auch noch neue Artikel hinzukamen, die man eben nicht als wünschenswerthe Zusätze zu den frühern Verhandlungen betrachten kann. So ist zum Beyspiel: die Verzichtleistung des Großherzogs von Toskana auf sein Großherzogthum, und wie es in dem Traktat ausdrücklich heißt *) — "seine vollkommene und gänzliche Entschädigung in Teutschland," ein neuer bedenklicher Umstand, der wieder Eine Million Menschen und 440 Quadratmeilen an Flächeninhalt in die Verlustmasse wirft, welches beynahe eben so viel ist, als die ganze Verlust-Masse der erblichen Reichslande nach dem Friedensschluß zu Campo-Formio betragen hat. Denn damals wurde der Verlust der erblichen Reichslande, die durch die geistlichen Güter entschädigt werden sollten, in allem zu 472 Quadratmeilen an Flächeninhalt, und zu 1,144,523 Seelen berechnet, wovon weiter unten detaillirte Angaben vorkommen werden.

Das neue Königreich Hetrurien ist also eine neue Last für das teutsche Reich, ein fürchterliches Schreckenswort für die teutschen geistlichen Fürsten! Denn nun sind die Sekularisationen in dem weitesten Umfang unvermeidlich. — Aber auch für England ist die

*) Lüneviller Friedenstraktat, Art. V.

Erscheinung dieser neuen Macht von großem Nachtheil, da es dadurch in allen künftigen Kriegen Toskana wider sich hat, und der englische Handel den Hafen von Livorno, nicht mehr als seinen Eigenen betrachten kann. Dahin deuten auch schon die merkürdigen Worte der Consuln in ihrer Friedensbotschaft: „Un prince de „son sang va s'asseoir sur le Trône de Toscane. „*Il se souviendra*, qu'il le doit à la fidélité de l'Es„page, et *à l'amitite de la France*„ . . . . . Um diesem Prinzen in der süssen Pflicht der Dankbarkeit zu Hülfe zu kommen, erfahren wir in einem spätern Bericht der Consuln: „daß vier tausend Mann „französischer Truppen Livorno beschützen, „und dieses so lange besezt halten werden, bis der neue „Monarch ein Nationalheer organisirt haben wird.„

Der zweite Schlag für England war der Friede mit Portugal. Einen Friedensschluß zwischen der französischen Republik und Portugal zu Stande zu bringen, hieß so viel: als England ein Königreich abgewinnen. So wie der englische Handel in ganz Portugal der ausschließlich begünstigte und allein-herrschend war; so leitete das brittische Kabinet die Berathschlagungen und Maßregeln des Lissaboner Hofes.

England hat auch bey diesem Frieden alles gethan, was es thun konnte, um die fatale Epoche desselben entfernt zu halten; d. h. es hat keine Mühe, keine Anstrengungen gespart, um durch mancherlei Verzögerungen und geheime Einmischungen, auch diesen Frieden für sich und seinem Alliirten nachtheiliger zu machen. Die Bedingungen, welche Frankreich im Jahre 1797 eingehen wollte, waren freilich weit annehmlicher und glimpflicher, als die, welchen sich Portugal im Jahre 1801 unterwerfen mußte. — Es hat ein Engländer Namens Goldsmith, eine Schrift herausgegeben, die

zwar einen abschreckenden Titel führt, sie heißt: Crimes of Cabinets, (Verbrechen der Kabinette) die aber demungeachtet einige merkwürdige Züge aus den Kabinetten zu London und Lissabon, und unter andern auch eine auf die französischen Friedensverhandlungen mit Portugal sich beziehende, sehr intressante Anekdote enthält, die hier wohl eine Stelle verdient.

Der Verfasser erzählt, daß das Portugisische Kabinet in zwei Partheien getheilt war. Die eine war für, die andre wider den Frieden mit Frankreich. Die Lezte, d. i. die Englische, bestand darauf, daß man eher mit Frankreich nicht abschließen solle, bis man erst durch den Portugischen Gesandten zu London, den Chevalier Almeida — der mit zu der englischen Parthei gehörte — das Ultimatum des Englischen Hofs eingeholt habe. Die friedliebende Parthei wollte das Ultimatum des Englischen Hofes nicht durch Almeida betrieben haben, sondern machte den Vorschlag, desfalls einen ausserordentlichen Gesandten nach London abzusenden, wozu sie den Großkanzler Graf von Pombeira, einen bekannten Freund des Friedens wählte. Sie drang durch; die Fregatte Phönix wurde bestimmt, den Grafen überzuführen. Als aber der Capitain sich bey dem Seeminister — der von der englischen Parthei war — meldete, um seine Vorschriften abzuholen, sagte ihm dieser: „Herr Capitain, ich erwarte, daß Sie zwei Monathe zu Ihrer Ueberfahrt nach Falmouth gebrauchen werden„ . . . . .

Dem Regenten ward vorgestellt, daß, da der Graf Pombeira lange unterweges bleiben könnte, und nur vierzig Tage zur Ratifikation des Friedens ausgesezt wären, es der Vorsicht wegen nöthig wäre, mit einem schnellseegelnden Paketboote dem Chevalier Almeida die nöthigen Vorschriften zu ertheilen. Dieses geschah und

so gewann die englische Parthei ihren Zweck. Almeida erhielt seine Depeschen sechs Wochen vor Pombeiras Ankunft. — Er beendigte das Geschäfte, noch ehe der Graf in London anwesend war; und nun ward sogleich ein Courier abgesendet, um dem Lissaboner Hofe zu eröfnen, daß das Kabinet zu St. James die Genehmigung des Friedens nicht zugebe. — —

Nun waren endlich auch die zwey Monathe abgelaufen, die der Portugisische Seeminister dem Capitain des Paketboots zu seiner Fahrt nach Falmuth vorgeschrieben hatte, und als nun der Graf Pombeira in London anlangte, fand er zu seinem Erstaunen, daß alles schon abgeschlossen war. Der Lord Grenville (damaliger Staatssekretair) empfing ihn mit sichtbarer Kälte, und sagte ihm: daß es nicht mehr nöthig sei, über den Gegenstand des Friedens mit ihm zu unterhandeln, da man das Geschäfte durch den Herrn von Almeida bereits beendigt habe. So kehrte der Graf Pombeira mit eben dem Schiffe, das ihn überbracht hatte, nach Lissabon zurück. England bezahlte an Portugal eine Summe Geldes, zur Fortsetzung des Krieges, und konnte hier eben so wenig, als in den übrigen Gegenden des Continents, wo es mit seinen Guineen die Kriegsflamme angefacht, gegen die traurigen Folgen desselben schützen.

Der Friede zwischen Frankreich und Rußland, hätte für England vielleicht der Gefährlichste von allen werden können, wenn er statt von Alexander I., wäre von Paul I. unterzeichnet worden. Es wäre wohl eine höchst wichtige politische Aufgabe, die Ereignisse zu berechnen, die eine immer sich enger anschließende Verbindung, ein immer steigendes Interesse zwischen Paul und Buonaparte, für England, für ganz Europa hervorgebracht haben würden? Aber es wäre auch eine

nicht

nicht minder wichtige Aufgabe, die unzähligen Begebenheiten zu berechnen, die bei Paul, zwischen der Verhandlung und der Unterzeichnung eines Friedens, Raum finden konnten. Und wer diese Begebenheiten alle aufsuchen, und in ihrer Folge aufstellen könnte, würde vielleicht auch einen neuen und plözlichen Bruch mit Bonaparte darin finden. —

Die Vorfälle in Petersburg bei Gelegenheit der Nordischen Coalition, zeigten deutlich genug, wie sehr sich die Plane und Handlungen bei diesem Monarchen drängten. Diese Coalition nahm fast mit jedem Tage eine andere Gestalt an, und wer vermag es zu behaupten, daß sie sich nicht bald in eine Freigebung der mit Embargo belegten Englischen Schiffe aufgelöst hätte? —

Dännemark hat bei dieser Gelegenheit mit seiner gewöhnlichen Biederkeit und Treue gehandelt; aber es ist dafür übel belohnt worden. Dieß giebt uns einen neuen Beweis, daß kleinere Mächte sich mit Größern zu offensifen Unternehmungen gegen einen gemeinschaftlichen stärkern Feind nie verbinden sollten. Der Beifall, womit die Anstrengungen der kleinern Macht, von der Gößern begünstigt werden, ist gefährlich: er ist aufmunternd, aber er giebt keine Stärke; und wenn er endlich zu Unternehmungen verleitet, die über die Kräfte des Staats sind, und folglich Blößen von Schwäche geben, geben müssen, so wird der größere Staat sich bald zurükziehen, und der Beifall wird sich in Tadel umwandeln. Die Verbindungen kleiner Mächte mit Größern, sind für die erstern auf jedem Fall gefährlich. Gehen die Unternehmungen glüklich, so wird die größere Macht immer die größern Vortheile ziehen. Gehen sie unglüklich; so behält die größere Macht immer große Mittel, sich mit dem gemeinschaftlichen Feinde zu versöhnen, unterdeß der Kleinern nichts übrig bleibt, als

das Gefühl ihrer Schwäche, und die Hofnung auf die Gerechtigkeit ihrer Freunde, und die Großmuth ihrer Feinde, und das eine und das andere ist oft in gleichem Verhältniß täuschend. —

Der Friedens-Traktat zwischen Rußland und Frankreich hat übrigens sein Haupt-Augenmerk auf die innere Ruhe beider Staaten gerichtet. Die geheimen Artikel betreffen vorzüglich die Entschädigungs-Sache in Teutschland, das Schiksal der Könige von Neapel und Sardinien, und einiger anderer Prinzen.

Der Friede mit der Pforte konnte keine Schwierigkeit haben, sobald Egypten von den Franzosen geräumt, oder zu dieser Räumung nur sichere Hofnung vorhanden war. Indessen hätten die Engländer beinahe selbst in Versuchung gerathen können, das gerettete, dem Feinde entrissene Egypten, ihrem Freund und Alliirten, der Pforte, wieder zu entreißen. Wenigstens scheint so etwas noch vor Kurzem die ministerielle Gesinnung gewesen zu sein. In einer im vorigen Monat unter unten stehendem Titel in London erschienenen Schrift, *) deren Verfasser der gelehrte und einsichtsvolle brittische General-Consul in Egypten, Mr. Baldwin ist, findet sich unter andern interessanten Artikeln, ein höchst merkwürdiges Schreiben des General-Consuls an den Ex-Minister Dundas vom 25sten Sept. 1801. Darin stimmt der Verfasser ohne Umstände für die Beibehaltung Egyptens, wofür die Engländer sich anheischig machen sollen, den von den Mameluken nur bittweise erhobenen Tribut richtig an die Pforte zu bezahlen.

*) Political Recollections relative to Egyppt, containing observations on its relative Importance to England and France. With a narrative on the ever memorable British Campaign in the Spring of 1801.

Nach seinen detaillirten und gründlichen Berechnungen könnte England allein tausend Schiffe jährlich, blos mit dem Egyptischen Handel befrachten, das Natronsalz, welches zu den englischen Bleichereien von unschäzbarer Wichtigkeit sein würde, nicht einmal mit gerechnet. Ueber die Ohnmacht der Türken, kommen hier die merkwürdigsten Aeußerungen vor, aus welchen es klar genug in die Augen leuchtet, daß der Groß-Sultan ohne die englische Vormundschaft schon izt eine Nulle sei.

Fürchterlich schildert Baldwin die Gefahren, die das ganze englische Europa von Bonapart's Feldzug nach Syrien bedroht hätten, wenn er nicht durch Sidney Smith bei Akri gescheitert wäre. Mit Staunen vertieft man sich in die Möglichkeit einer neuen Welt-Geschichte, wenn Akri nicht gewesen wäre! *)

Aber was in dem einen Welttheil nicht gelingen wollte, das glükte dafür in dem andern desto besser. Sidney Smith konnte den Feldzug nach Syrien vereiteln; aber Pitt konnte nicht länger den allgemeinen Frieden verhindern. Der Friede wurde nun auch in England allgemeiner Wunsch, unumgängliches Bedürfniß. Zwar konnte Frankreich nicht in seine alten Gränzen zurük gewiesen werden; zwar konnte England keinen Bundsgenossen an den französischen Gränzen erhalten; sein einziger Gewinn, sein einziger bleibender Vortheil, durch diesen langen, grausamen, kostbaren Krieg, konnte zwar nur auf Kosten seines ehemaligen Bundsgenossen (Tippo Saib) errungen werden; der König von Sardinien mußte vergessen, der alte Haß gegen Spanien vermehrt werden. . . . Aber man erhielt den Frieden,

*) Allgem. Zeitung. — Morning Chronicle. — Times.

und dieser war izt mehr werth, als alle jene Betrachtungen, die man nur damals als wichtig ansah, da man noch den Krieg für vortheilhafter als den Frieden zu halten geneigt war.

Freilich sind die Bedingungen auffallend; freilich sind sie für Frankreich und seine Alliirten weit vortheilhafter ausgefallen, als man in dem Kabinet zu St. James sie berechnet hatte; denn nach dem mit dem Bürger Otto abgeschlossenen Traktat, erhalten zurük: I) Frankreich: a) in Westindien, die Insel Martinike, St. Lucie, Tabago, und seinen Antheil von St. Martin; b) in Nord-Amerika, die Insel St. Pierre und Miquelon bei Neufoundland; c) in Afrika, die Insel Goree, an der W., und einige Etablissements auf der Insel Madagaskar an der S. O. Seite; d) in Ostindien, Pondichery, die Haupt-Niederlassung auf der Küste Koromandel, und verschiedene kleine Posten auf der Koromandelschen und Malabarischen Küste, und in Bengalen.

II) Spanien: die Insel Minorka.

III) Die Batavische Republik: a) in Westindien, die Inseln St. Eustaz, Saba und Martin; auf der Küste Guiana, die Kolonien Surinam, Berbice und Essequibo; b) in Afrika, das Vorgebirge der guten Hofnung; c) in Ostindien den größten Theil der Molukkischen Inseln, die Stadt und das Gebiet Malacca auf der jenseitigen Halbinsel, Palrakata an der Koromandelschen, und Kochin an der Malabarischen Küste, und verschiedene andere Etablissements auf der Halbinsel diesseits des Ganges und den Inseln!

Von allen diesen Besizungen können jedoch, strenge genommen, nur Minorka und St. Lucie als Ero-

berungen betrachtet werden; die übrigen sind den Engländer mehr oder weniger offenbar von den Einwohnern selbst übergeben worden. *)

Durch diesen Frieden ist zwar die französische Republik in ihrer ganzen Würde und Vergrösserung anerkannt. Frankreich hat auf dem festen Lande einen Bevölkerungs-Zuwachs von mehr als 6 Millionen Menschen und den Fünften Theil seiner bisherigen Einkünfte gewonnen. Gleichwohl muß die Regierung bei all diesen großen Vortheilen, die nur ein Phänomen wie Bonaparte, die nur ein Held wie er, im Schlachtfelde, die nur ein Staatsmann wie er, im Kabinet erringen konnte; gleichwohl muß die Regierung bei diesem vollkommenen Triumph, auf zwei Gegenstände ihr beständiges, festes Augenmerk gerichtet halten. Auf die Monarchien, und auf die Republiken. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß beide mit einer gewissen Unruhe und Eifersucht auf Frankreich bliken müssen. Eine neue Coalition der Könige, und ein Abfall der Republiken, sind daher zwei Ereignisse, die noch immer nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, und die also die unermüdliche Wachsamkeit der französischen Regierung erfordern.

Die mit Frankreich verbündeten Republiken, sind von der französischen Regierung, während des Revolutions-Krieges mehr oder weniger beleidigt, gekränkt, beraubt und geplündert, und im Ganzen, alle ohne Unterschied schlecht behandelt worden. Wenn man es genau untersuchen wollte und könnte, woher die jezigen reichen Leute in Frankreich, die Kommissairs, die Lieferanten und Generals ihren Reichthum gezogen haben, so würde man finden, daß die mit Frankreich verbündeten Republiken hierzu am meisten

*) Berliner Hof-Zeitung 20. Okt. 1801.

haben hergeben müssen. Dieß wäre nun freilich nur Privat-Sache; der Unfug einiger Individuen: aber die Regierung hat nicht besser gehandelt. Die Konsular-Regierung, wie das vor ihr bestandene Direktorium, hat zu allen Zeiten das nehmliche grausame, eben so ungerechte als unpolitische Erpressungs-Sistem gegen die Republiken beobachtet.

Die Republik die noch am erträglichsten behandelt worden, ist Holland. Vermuthlich wegen der Nähe von England, und wegen einer leicht zu bewirkenden für Frankreich gefährlichen Allianz mit Großbritannien, im Fall die Erpressungen gar zu weit getrieben würden. Auch ist in allen Friedens-Verhandlungen zwischen Frankreich und den übrigen Mächten, auf Holland am meisten Rücksicht genommen worden. Die Republik, die von Frankreich ist am schlechtsten behandelt worden, ist die Schweiz. Vermuthlich wegen ihrer von Frankreich beinahe auf allen Punkten eingeschlossenen, von aller fremden Hülfe abgeschnittenen Lage. Von der unseligen Periode des schändlichen Rapinaz an, bis auf die mildern Tage eines Verninac, *) war die Schweiz ununterbrochen eine Szene der Erpressungen, des Raubes, der Plünderungen und der erbärmlichsten Faktionen, die Frankreich mehr oder weniger begünstigte, je nachdem die Häupter derselben dem Interesse Frankreichs mehr oder weniger anhänglich waren.

Die lezte, allerneueste Revolution in Bern, an deren Spize der Landammann Reding steht, hat den Beifall der französischen Regierung. Aber um welchen schimpflichen Preiß, mußte die jezt in der Schweiz herrschende Faktion diesen Beifall erkaufen! Abtretung des Walliser Landes; Uebernahme von 10,000 Mann

*) Jeziger französischer Minister in der Schweiz.

französischer Truppen in helvetischem Solde, und Verbindlichkeit, alles Salz von Frankreich zu kaufen! Dieß sind die Opfer, welche die neuen Beherrscher Helvetiens ihrer Freundin, ihrer Beschüzerin, der französischen Republik bringen mußten, um sich ihrer Gunst, ihrer Sanction zu erfreuen! Dabei hat die französische Regierung durch ihren Gesandten in der Schweiz, neuerlich noch erklären lassen, „daß alle während des „Krieges für die Verpflegung französischer Truppen in „der Schweiz, von französischen Kommissairs und Ge„nerals ausgestellte (sogenannte) Bons von der „französischen Regierung nicht bezahlt werden würden."

Also auch diese Bons will die französische Regierung nicht bezahlen. Und warum hat man sie denn ausgestellt? Um den armen arglosen Landmann, um den ohnehin schon tief genug gedrükten Bürger desto leichter durch den Schein einer Wiedervergeltung zu betrügen, an deren Realisirung man nie im Ernst gedacht hat! In der That, ich habe keine Idee von einem Schweizer, der bei solchen Beschimpfungen, bei solchen zum System gewordenen Expressungen, den Namen eines Franzosen ohne Entsezen, ohne Empörung hören kann. Man muß die Schweiz vor der Revolution gekannt haben, und muß sie izt sehen, um von den Wohlthaten, welche die französische Revolution und der französische Schuz über Helvetiens ehemals beglükte Fluren ausgegossen hat, sich einen richtigen Begriff machen zu können. — Ich habe die Schweiz vor, während und nach*) der Revolution bereist, und weiß daher sehr gut, was ich hier sage.

*) Nach der Revolution, heißt hier eigentlich: während der Revolution. Denn die Revolution in der Schweiz ist noch immer nicht beendigt, und wird es nie werden, wenigstens so lange nicht, als

Die Cisalpinische Republik kann sich keiner bessern Behandlungen rühmen. Nach dem 8ten Artikel des Friedens von Campo Formio, der durch den Lüneviller Friedens-Traktat bestätiget worden, sind folgende Länder und Provinzen als freie unabhängige Bestandtheile dieser Republik garantirt worden: Die ehemalige östreichische Lombardei, die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, die Stadt und Festung Mantua, das Mantuanische, Peschiera, der Theil der ehemaligen Venetianischen Staaten, welcher in der im 6ten Artikel zur Gränze der Staaten Sr. Majestät des Kaisers in Italien gezogenen Linie gegen Westen und Süden liegt, das Modenesische, das Fürstenthum Massa und Carrara und die Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna!

Dieser ungeheure Umfang ist, was man traktatenmäßig die Cisalpinische Republik nennt. Welch eine respektable Macht! — Gleichwohl haben fortdauernde unerträgliche Kriegslasten, Militair-Verpflegungen, Requisitionen, Contributionen, gezwungene Anleihen, innere politische und finanzielle Zerrüttungen, auch diesen Staat endlich dahin gebracht, daß er sein künftiges Schiksal in der Consulta zu Lyon erfahren muß. — Nach den neuesten Aeußerungen der französischen Machthaber, versammlen sich die Notablen von Cisalpinien „darum in einer von dem vaterländischen „Boden entfernten Stadt im Auslande, weil hier „die Freunde des Vaterlandes über die besten Mittel seiner Rettung ruhiger rathschlagen können, ohne von „den Faktionen, die das Innere zerreißen, gestört zu „werden.„ *) —

Armer unglücklicher Staat! Wenn eine Nation über ihre innere Verfassung, über ihren innern

die französische Republik fortfährt, Helvetien mit ihrem Schuz, mit ihrem Einfluß zu beschenken.

Wohlstand, über ihre innere Stärke und Glükselig=keit, im Auslande unter der Aegyde und dem alles beherrschenden Einfluß einer fremden Macht rath=schlagen muß, so ist sie weder fähig noch würdig, sich selbst zu regieren. —

Von dem Schiksal Cisalpiniens hängt auch die künf=tige Bestimmung der Ligurischen Republik ab. Schlimmer läßt sich mit wenigen Worten der traurige, verzweifelte Zustand dieses Freistaats nicht beschreiben. —

Holland ist, wie ich schon oben bemerkt habe, die einzige unter den Republiken, die noch einen Funken von Selbstständigkeit und innerer Kraft übrig behalten hat. Durch den Frieden zwischen Frankreich und Eng=land erhält die Batavische Republik ihre Besizzungen in beiden Indien zurük, und so wird sie nach einer Reihe von Jahren vielleicht einmal im Stande sein, die Wun=den zu heilen, die der Krieg ihrem Kolonial=Handel ge=schlagen hat. Sollte aber Frankreich im Ernst an die freie Schiffahrt der Schelde, und an die Wiederbele=bung und Erweiterung des Hafens von Antwerpen denken; so würde Holland nicht ohne Eifersucht, Beun=ruhigung und Mißvergnügen auf seine Freundin und Verbündete bliken können.

Dieß ist die Lage und der Zustand der mit Frank=reich verbündeten Republiken. Man urtheile nach die=ser getreuen, aus vorliegenden allgemein bekannten Thatsachen hergenommenen Schilderungen, ob ein Ab=fall der einen oder der andern Republik von dem Inte=resse Frankreichs, so ganz unmöglich sei. Freilich sucht die französische Regierung durch ihren Einfluß, durch

*) Der in Cisalpinien kommandirende französische Ge=neral Mürat an die Regierung der Cisalpinischen Republik, vor seiner Abreise zu der Consulta von Lyon.

ihre Macht, durch starke französische Armeen in dem Innern dieser Republiken, und durch andere Zwangsmittel, diesen Abfall zu verhindern. Aber die Macht ist nicht das Recht. Und derjenige, der die Gewalt und den Willen zur Unterdrükung des Schwächern hat, mag wohl Unterjochte, aber keine Anhänger zählen. . . .

Zweimal war das monarchische Europa gegen die französische Republik bewaffnet. Ein dritter Bund der Könige könnte durch mancherlei Veranlassungen eben so leicht Statt finden. Nur ein Krieg unter die Könige selbst — der aus mehrern Ursachen schwerlich zu vermeiden sein dürfte — könnte eine Coalition der Könige gegen Frankreich am sichersten abwenden. Den Brennstoff zu diesem Mißverständnisse immer zu nähren und rege zu erhalten, gehört daher zu den ersten Sorgen des Kabinets zu Malmaison.

Wenn Oestreich bald nach dem Lüneviller Frieden, in dem Augenblik, da die Säkularisationen dringend und unvermeidlich werden, die Wahlen zu Münster und Köln zum Vortheil eines Oestreichischen Prinzen zu begünstigen scheint, und Preussen dadurch genöthiget wird in einem ernsten Ton an den 7ten Artikel des Lüneviller Friedens zu erinnern, um die Unzuläßigkeit und Nichtigkeit dieser Wahlen zu beweisen: wenn Preussen mit Bewilligung Frankreichs, um, wie eine schwankende Sage verbreitete — eine französische Invasion zu verhindern! Besiz von dem Kurfürstenthum Hannover nimmt, und England, um in Zukunft eine ähnliche Gefälligkeit zu verhüten, einen Prinzen seines Hauses zum General Gouverneur von Hannover ernennt, und, um das Russische Interesse für die Erhaltung des Kurfürstenthums Hannover zu gewinnen, durch einen außerordentlichen Gesandten um

eine Groß-Fürstin für den neuen General-Gouverneur anhalten läßt: *) wenn England unter keiner andern Bedingung von Frankreich den Frieden erlangen kann, als durch die Nichtherausgabe von Trinidad, den alten Haß von Spanien zu vermehren: so sind das freilich lauter Resultate einer sehr richtig berechneten französischen Politik, die weit eher neue Spaltungen, als einen neuen Bund der Könige erwarten lassen.

Was für Stoff zu Mißverständnissen liegt nicht ausserdem noch in der grossen, ihrer Entscheidung immer näher rükenden Sache der Entschädigungen! —

Dieser Gegenstand wird nun ein Haupt-Vorwurf der Verhandlungen zu Amiens werden. Er ist von der höchsten Wichtigkeit für England. Die weit umfassenden allgemeinen Säkularisationen in Teutschland, und die dadurch entstehende totale Veränderung der teutschen Verfassung, lassen wenig Hoffnung zu einem künftigen Reichskrieg übrig. Die Herren *Wickham et Co.* werden auch um die liberalsten Preise kein Butcher's meat mehr auf die teutsche Reichs-Schlacht-Bank kaufen können: das Genie eines zweiten Thuguts würde hier scheitern müssen.

Zur genauen Beurtheilung dieses Gegenstandes wird eine detaillirte Uebersicht der Verlusts-Masse, so wie eine richtige Angabe der geistlichen Güter, die zu Entschädigungen dienen können, dem Leser hier nicht unwillkommen seyn.

---

*) Nach öffentlichen Berichten soll der König von England den Hannöverischen Kammer-Rath Grafen von Münster wegen dieser Angelegenheit als ausserordentlichen Gesandten nach Petersburg abgeschikt haben.

I.

Verlusts-Masse der erblichen Reichs-Lande.

	□ Meil.	Seelen.
1 Arenberg incl. Schleyden	4	9,000
2 Aspermont, wegen Rekheim .	1	3,000
3 Baden	10	28,000
4 Brandenburg . . .	42	122,147
5 Brezenheim . . .	1	2,000
6 Dachstuhl . . .	1 ½	4,000
7 Gronsfeld . . .	½	2,000
8 Hessen-Rheinfels . .	1	6,000
9 Hessen-Darmstadt . .	28	70,000
10 Leiningen . . .	8	25,000
11 Ligne . . .	½	1,000
12 Löwenstein . . .	4 ½	10,500
13 Metternich . . .	4	10,000
14 Mylendonk . . .	½	2,000
15 Nassau . . .	20	53,286
16 Oestreich, w. Falkenstein .	2 ½	4,200
17 Ollbrük (Bassenheim) .	½	1,590
18 Pfalz incl. Zweibrüken .	240	600,000
19 Plettenberg . . .	2	4,000
20 Reichs-Ritterschaft (wenn sie hieher gehörig) . .	20	50,000
21 Reipolzkirchen . . .	2	4,000
22 Salm-Salm . . .	10	28,000
23 Salm-Kyrburg und Rheingrafen	9	22,000
24 Schaesberg . . .	1 ½	4,800
25 Sternberg, w. Blankenstein und Geroldstein . .	7 ½	15,000
26 Stollberg und Rochefort .	1 ½	3,000
27 Wartenberg . . .	2	5,000

		□ Meil.	Seelen.
28	Wickerad . . .	$1\frac{1}{4}$	2,500
29	Wied, w. Kirchingen .	1	2,500
30	Wirtemberg, wegen Mömpelgard	45	50,000
	Summe des Verlustes Excl. Hohenzollern, Wittgenstein, w. Hemsbach u. Solms, w. Scharfenstein.	472.	$1,144,52\frac{2}{3}$

II.

Masse der geistlichen Güter, die zu Entschädigungen dienen können.

		□ Meil.	Seelen.
1	Augsburg . . .	34	90,000
2	Berchtoldgaden . .	10	10,000
3	St. Blasien, w. Lüpsen .	4	7,500
4	Buchau . . .	2	2,850
5	Corvey . . .	6	10,000
6	Eichstädt . . .	20	57,000
7	Elchingen . . .	2	5,000
8	Ellwang . . .	7	18,000
9	Essen . . .	$2\frac{1}{2}$	3,500
10	Freysing . . .	15	14,000
11	Fulda . . .	48	80,000
12	Guttenzell . . .	1	1,600
13	Heggbach . . .	1	1,600
14	Hildesheim . . .	54	110,000
15	Irsee . . .	$1\frac{1}{2}$	3,000
16	Kaisersheim . . .	3	6,000

		□ Meil.	Seelen.
17	Kempten . . .	16	32,000
18	Köln . . .	37	138,000
19	Konstanz . . .	5	14,000
20	Lindau . . .	2	3,500
21	Mainz . . .	105	156,000
22	Marchthal . . .	1 ½	6,000
23	Münster . . .	220	350,000
24	Neresheim . . .	1	2,500
25	Ochsenhausen . .	3	7,500
26	Ottobeuren . . .	4	10,000
27	Paderborn . . .	55	100,000
28	Passau . . .	15	25,000
29	Petershausen . .	1 ½	3,500
30	Regensburg . .	6	9,000
31	Roggenburg . .	1 ½	3,000
32	Roth . . .	1	2,000
33	Rothenmünster . .	1	2,700
34	Salmansweiler . .	3	7,500
35	Salzburg . . .	180	200,000
36	Schussenried . .	1 ½	3,200
37	Söflingen . . .	2	3,800
38	Speyer . . .	15	30,000
39	Strasburg . . .	6 ½	12,000
40	Trier . . .	15	30,000
41	St. Ulrich und Afra .	1	2,500
42	Ursperg . . .	1 ½	3,000
43	Weingarten . .	5	11,000
44	Weissenau . .	1	2,400
45	Wettenhausen . .	1 ½	3,000
46	Würzburg und Bamberg	155	243,000
47	Zwiefalten . .	2	4,500
	Summa der Masse der Entschädigungen .	1,112	1,844,650

Anmerkungen.

1) Diese Vergleichung der Verlusts-Masse der erblichen teutschen Reichs-Stände, mit der Masse der geistlichen Güter, die zu Entschädigungen dienen können, ist von den "Tabellen über Flächen-Inhalt, Menschen-Zahl, Einkünfte und bevorstehenden Verlust der teutschen Reichs-Lande„ entlehnt, die während des Rastadter Friedens-Congresses (Basel, 1798) erschienen sind. Ihr Verfasser ist der damals bei der Preussischen Friedens-Gesandschaft zu Rastadt angestellt gewesene Geh. Archivar Lang. Aus leicht zu errathenden Ursachen, wurden jene Tabellen bald nach ihrer Erscheinung unterdrükt. Sie haben also keine sehr ausgebreitete Publicität erhalten und die vorstehenden detaillirten Angaben, werden daher manchem Leser dieser Blätter hier willkommen sein.

2) In der That konnten jene Berechnungen damals, als sie erschienen, (1798) kein grosses Interesse haben. Denn die Verlust-Masse war damals noch nicht so angeschwollen, daß von weitumfassenden, allgemeinen Säkularisationen die Rede sein konnte. Auch wurde durch die abgebrochenen Rastadter Friedens-Verhandlungen, das Projekt der Entschädigungen — zur Freude der geistlichen Fürsten — noch auf unbestimmte Zeiten ausgesezt.

Der Friedens-Traktat von Lüneville giebt der Sache der Reichs-Entschädigungen eine neue Gestalt. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Toskana allein, welches, nach jenem Traktat seine volle Entschädigung in Teutschland finden muß, beinahe so viel an

Flächenraum und Volkzahl beträgt, als die ganze Verlustmasse der erblichen Reichsstände vor dem Lüneviller Frieden betragen hat.

Nimmt man hiezu noch das geringere Verhältniß der Kultar und der Bevölkerung der geistlichen Staaten, in Vergleichung mit den verlohren gegangenen Erbstaaten, die durch jene entschädiget werden sollen; bringt man dabey die Rheinzölle und andere Gegenstände, die hier nicht berührt worden, noch in Anschlag; wirft man noch einen Blick auf die geheimen Artikel der Friedens-Verhandlungen zu Basel und Campo-Formio, und überlegt man, daß die dort festgesezten Entschädigungen des Erbstatthalters von Holland, und andere dem teutschen Reich zur Last fallende Gegenstände nun endlich ihrer Ausführung nahe sind: so wird man sich leicht überzeugen können, daß eine allgemeine Säkularisation aller geistlichen Güter zu dem erforderlichen Schadenersatz der erblichen Reichsstände noch bey weitem nicht hinreichend ist, und daß daher die meisten Reichsstädte, die Reichsritterschaft, und sogar mehrere von den kleinern Souverainen Fürsten des teutschen Reichs Gefahr laufen, von dem Strom der Entschädigungen mit fortgerissen zu werden.

Wenn bey solchen Umständen, einer der ersten Bischöfe in Franken, noch in diesem Augenblick, seinen geheimen Referendär nach Wien schicken kann, um die Säkularisationen seiner Staaten zu verhindern! — so muß man es bedauren, daß dieser liebenswürdige und von Seiten seines Herzens wirklich schätzenswerthe Fürst, keine bessern Rathgeber um sich hat, die uneigennützig und hellsehend genug wären, ihren Herrn von der Unzweckmässigkeit dieser Mission zu überzeugen. Wirklich sagen auch öffentliche Berichte, „daß von Wien aus einem großen geistlichen Hofe die Eröfnung gemacht wor-

den, daß man die Ausführung der Säkularisationen nicht mehr zu behindern im Stande sey.„*)

Diese Eröfnung hätte allem Ansehen nach, auch wohl gleich nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens erfolgen können.

Aber wie ganz anders lauteten die vertraulichen Eröfnungen, die der Oestreichische Comitial-Gesandte zu Regensburg (Herr von Fahnenberg) im Jahr 1797 an Teutschlands Fürsten, und besonders an die geistlichen Höfe ergehen ließ, worin er diese zur tapfern Gegenwehr gegen die verheerenden Fortschritte des gehässigen Reichsfeindes (der gottlosen Franzosen!) und zur getreuen Vereinigung mit dem Reichsoberhaupt gegen die damals befürchteten, aber als verderblich und unkonstitutionsmässig ausgerufenen — Sä-

*) Es ist kaum glaublich, wie weit die Kurzsichtigkeit gewisser geistlichen Höfe geht, die jezt durch die Entschädigungssache sich bedrängt fühlen. So wird z. B. jezt noch immer in Wien um einen Kaiserlichen Prinzen als Coadjutor der beiden größten Bißthümer in Franken, nachgesucht! Es fehlt in der That nicht viel, so würden nach dem Plan dieser geistlichen Höfe, alle zu säkularisirenden geistlichen Staaten unter Oestreichs Prinzen vertheilt. — Welche traurige Beschränktheit, welche bedauernswürdige Kurzsichtigkeit! Und woher soll man denn nun die Entschädigungen nehmen, die doch durchaus herbeigeschaft werden müssen, die doch durchaus nothwendig und unvermeidlich sind? — Und alle diese Unmöglichkeiten will man jezt erst, und in Wien durchsetzen? — Wenn man die Säkularisationen im Ernste hätte verhindern wollen, so hätte man in einer ganz andern Gegend, zu einer ganz andern Zeit darauf bedacht sein müssen .... Haben denn die Bischöflichen Geheimen Staatsräthe zu jenen Zeiten gar nichts gewittert? —

kularisationsplane erwahnte! .... Jezt hat der Kaiserliche Kommissarius (Frhr. von Hügel) Befehl erhalten, sich schleunigst nach Wien zu begeben, um, wie man glaubt, bey dem Sekularisations-Geschäfte gebraucht zu werden.

Ob Säkularisationen überhaupt als rechtmäßig angesehen werden können, darüber wär' es jezt zu spät, Untersuchungen anzustellen, da ein anderes Kapitel, das der Nothwendigkeit, jezt an der Tagesordnung ist. Indessen haben zu allen Zeiten christliche Philosophen und Staats-Rechtslehrer, die durch ihre allgemein anerkannten Verdienste auf die höchste Stufe der öffentlichen Achtung standen, sich für die Rechtmäßigkeit der Säkularisationen erklärt. Auch liefert die Geschichte Beyspiele genug, die ihren Gebrauch bestätigen.

Als Luther anfieng den Fürsten die Augen zu öfnen, und sie auf die Hamster in ihren Gütern aufmerksam zu machen, sie auch zu belehren: wie man die Hamsterbaue aufgraben müsse; da sah es um die Vorrathskammern der Frommen des Landes traurig genug aus. Daß nun die Fürsten in der Folge, eine neue Art Hamster wurden, und aus den eroberten Vorrathskammern zum gemeinen Besten nichts hergeben, sondern nach Hamstersitte, alles ganz für sich behalten wollten, das war freilich nicht recht.

Dieses Mißbrauchs wegen, wird gleichwohl Niemand die Säkularisationen zu Luthers Zeiten überhaupt mißbilligen wollen; obgleich nicht geläugnet werden kann, daß man dabey hätte klüger zu Werke gehen können. Sie waren durch die veränderte Kirchengestalt nothwendig, und dann auch größtentheils nur Vindikationen; indem die Staaten das wieder nahmen, was ihnen durch Aberglauben und Vorurtheil unter den Bischöflichen Gewalten entzogen worden war. Daß

die Fürsten hier und da ziemlich kirchenräuberisch verfuhren, konnte nicht fehlen; aber die Kirche hatte immer schon vorher die erste Beleidigung — ob wohl oft in frommer Meinung — gegeben, und hatte die Schwachheit und die Andächteley mancher Regenten, oder ihres Harems treflich benuzt, um für Ablaß und Seelenmessen Güter, Vasallen, ja ganze Herrschaften einzutauschen. Man denke hier nur an Conrad den Schenker.

Es wird interessant sein, einen allgemein geschäzten Philosophen unsrer Zeit, den alten ehrwürdigen Denker Kant, über die Rechtmäßigkeit der Säkularisationen reden zu hören. In seinem Buche Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*) im 2ten Theil unter dem Artikel Staatsrecht, findet sich S. 184 und 85 folgende merkwürdige Stelle:

„Hieraus folgt,„ — es ist unmittelbar vorher von den Rechten des Souverains als Oberbeherrscher des Bodens (Dominus territorii) die Rede — Hieraus folgt: daß es auch keine Corporation im Staat, keinen Stand und Orden geben könne, der als Eigenthümer den Boden zu alleinigen Benutzungen den folgenden Generationen (ins Unendliche) nach gewissen Statuten überliefern könne. Der Staat kann sie zu aller Zeit aufheben, nur unter der Bedingung, die Ueberlebenden zu entschädigen. Der Ritter-Orden (als Corporationen, oder auch blos als Rang einzelner, vorzüglich beehrter Personen), der Orden der Geistlichkeit, die Kirche genannt, können nie durch diese Vorrechte, womit sie begünstiget worden, ein auf Nachfolger übertrag-

*) Königsberg, bey Fr. Nicolovius 1797.

bares Eigenthum am Boden, sondern nur die einstweilige Benutzung desselben erwerben „

„Die Comthureien auf einer, die Kirchengüter auf der andern Seite, können, wenn die öffentliche Meinung wegen der Mittel, durch die Kriegsehre den Staat wider die Lauigkeit in Vertheidigung desselben zu schützen, oder die Menschen in demselben durch Seelenmessen, Gebete und eine Menge zu bestellender Seelsorger, um sie vor dem ewigen Feuer zu bewahren, anzutreiben, aufgehört hat, ohne Bedenken (doch unter der vorgenannten Bedingung) aufgehoben werden. „

„Die, so hier in die Reform fallen, können nicht klagen, daß ihnen ihr Eigenthum genommen werde; denn der Grund ihres bisherigen Besitzes, lag nur in der Volksmeinung, und mußte auch, solange diese fortwährte, gelten. Sobald diese aber erlosch, und zwar auch nur in dem Urtheil derjenigen, welche auf Leiterung desselben durch ihr Verdienst den größten Anspruch haben, so mußte gleichsam als durch eine Appellation desselben, an den Staat, (a rege male informato, ad regem melius informandum) das vermeinte Eigenthum aufhören. „ — So weit Kant.

Die Rechtmäßigkeit der Säcularisationen wäre also wohl keinem Zweifel ausgesezt. Ja, es läßt sich sogar beweisen, daß es für die Nationen, für Kultur und Völkerglück überhaupt weit vortheilhafter ist, wenn die Regierung der Staaten von weltlichen Fürsten, anstatt der Geistlichen, geführt wird. Und da in dem gegenwärtigen Falle die Rechtmäßigkeit noch durch die Nothwendigkeit unterstüzt wird, so dürfte — diejenigen

ausgenommen, die gerade in diese Reform fallen — sonst wohl Niemand etwas dagegen einzuwenden haben.

Aber wer hat das Recht diese Veränderungen vorzunehmen? Darf eine fremde Macht den Unterthanen eines fremden Staats, die mit ihrem Regenten zufrieden sind, einen andern Fürsten, den sie nicht verlangt haben, aufdringen? Darf man einer Nation das Recht streitig machen, den Fürsten zu ehren und zu lieben, unter dessen Regierung sie sich glücklich fühlt, oder auch nur dünkt? Welche fremde Macht hat das Recht, über die Wünsche, Neigungen und Bedürfnisse einer Nation zu urtheilen, zu entscheiden, so lange diese Nation das ihr als zusammen getretener Staatenverein, als eine moralische Person unstreitig zustehende heilige Vorrecht, über ihr eigenes Bestes selbst zu entscheiden, einer andern Macht nicht übertragen hat?

Dieß sind freilich Bedenklichkeiten von einer andern Art, worüber sich nicht so leicht befriedigend entscheiden lassen möchte. Auch dürften diese Fragen wohl schwerlich als ein schicklicher Gegenstand der Untersuchung, auf dem Congreß zu Amiens angesehen werden. Um so weniger, da der große Consul der größten Republik, über diese Bedenklichkeiten mit froher Ungebundenheit hinwegschlüpfte, und da es alle Wahrscheinlichkeit hat, daß auch die übrigen Hohen contrahirenden Theile sich über diesen Punkt zu beruhigen suchen werden.

Auch sind die Unterthanen geistlicher Staaten, durch die ihnen eigne Apathie, gerade diejenigen, die zu solchen willkührlichen Veränderungen am besten geeignet sind. Sie sind gut disciplinirt; sie haben den sogenannten Kirchen-Gehorsam, wodurch sie gewohnt sind, alles, was auf Erden mit ihnen vorgenommen wird, als Bestimmung, als Schickungen von oben her-

ab anzusehen, und daher sind sie nicht sehr geneigt, aus den eigentlichen Welt-Begebenheiten — die sie nicht verstehen, nicht zu verstehen brauchen — eben viel Arges zu schöpfen.

Es ist also ausgemacht, die Säkularisationen im teutschen Reich, können, sollen und müssen geschehen. Sie sind das einzige noch übrig gebliebene Mittel, die Wunden des Krieges zu bedecken, die beleidigten Partheien zu befriedigen. Darüber ist man längst einig gewesen. Nur über die Art, wie diese Säkularisationen vorgenommen werden sollen, d. h. wie die verschiedenen Länder unter die zu entschädigenden Partheien so vertheilt werden können, daß das Interesse der verschiedenen Mächte nicht beleidiget, das Gleichgewicht und die Gränzen von allen Seiten hinlänglich gedeckt werden: darüber hat man nicht so leicht einig werden können. Dieß war bisher der Gegenstand der ernsten Unterhandlungen der Kabinete, die hierbey am meisten interessirt sind.

Jede neue Staatsacquisition ist der Fingerzeig zu einer andern, noch unerwartetern; und so geht das ins Unendliche fort. Daran sind nicht nur politische, sondern auch andre Lokalursachen Schuld, von denen die Länderbeherrscher, ohne es selbst zu bemerken, unwillkührlich fortgezogen werden.

Es giebt in der statistischen und kammeralistischen Welt heutzutage ein gewisses Wort, das von sehr grosser, ausgedehnter Bedeutung ist. Ein Wort, womit ein Begriff verbunden wird, dem alle andre Begriffe von Wahrheit, Philosophie, Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Humanität weichen müssen. Dieses Wort heißt: Arrondissement! — (Umrundung.) Die gesunde Politik und der gewissenhafte Archivar mögen noch so laut gegen gewisse Forderungen und Unternehmungen

sprechen das Wort Arrondissement, bekämpft jedes Argument, und erhält den Sieg. Es ist das Losungswort des fleißigen Staatsbeamten und des gränzsüchtigen Kammeralisten, und wenn auch über manche Ungerechtigkeit das Herz des guten Fürsten blutet, so müssen doch alle seine edlen, humanen Gefühle unter der Allgewalt dieses mächtigen Worts erliegen.

Die Reiche der großen und mächtigen Weltbeherrscher dehnen sich immer weiter aus; diese Ausdehnungen erfordern immer wieder neue Schritte, um ein dem Lande nothwendiges — oder doch sehr dienliches Arrondissement zu geben. Diese Schritte erwecken neue Eifersucht, neuen Widerstand; dieser Widerstand, neue Anstrengungen, — und den Umständen nach — neue Machtschritte, neue Gewaltmittel.

Es bleibt aber noch immer eine sehr wichtige und schwer zu entscheidende Frage: wo die immer fortgesezten, immer weiter um sich greifenden Besitzerweiterungen der Europäischen Mächte, endlich hinführen sollen? Wird nicht durch eine jede Acquisition, die Gränze eines Landes immer weiter ausgedehnt? Und werden nicht durch mehrere Acquisitionen verschiedener Reiche, die verschiedenen Gränzen sich so genau berühren, daß das Summum bonum der politischen Weisheit — das Arrondissement, immer schwieriger, und zulezt ganz unmöglich werden muß?

Indessen ist man, wie öffentliche Berichte sagen, mit den Unterhandlungen über die gegenwärtig vorzunehmenden Entschädigungen nun endlich zu Rande, und der erste Consul hat nun den Indemnisationsplan, so wie er zwischen den Regierungen von Petersburg, Berlin und Paris verabredet und definitiv beschlossen worden, nach Wien geschickt, und das Wiener Kabinet zu dessen Beitritt eingeladen.

Nach dem, was Oestreich durch den 5ten, 6ten und 7ten Artikel des Lüneviller Friedens für die unvermeidliche Sache der Entschädigungen, d. h. der Säkularisationen, bereits gethan hatte, war es der Decenz und der Delikatesse gemäß, daß Frankreich, Preussen und Rußland die lezte Hand ans Werk legen, und Oestreich zur Genehmigung des von ihnen beschlossenen Entschädigungs-Plans einladen mußten. So wird doch noch der äußere Anstand gerettet, und Oestreich, als Reichsoberhaupt, wird gleichsam genöthiget, dem Strom zu folgen, und dem gebieterischen Drang der Umstände zu gehorchen.

Status quo ante bellum, Integrität des Reichs, ihr seid nun auf immer dahin! In den frühern Friedensverhandlungen mit Frankreich, selbst auf dem Congreß zu Rastadt, spieltet ihr noch eine glänzende Rolle; aber nun seid ihr stumpfe, gänzlich abgenuzte Hebel. Eurer wird in Amiens nicht mehr gedacht werden. Ihr habt in dem Friedenstraktat zu Lüneville auf ewig euer Grab gefunden!

Indem wir diese Blicke auf Europa werfen, was zieht unsere Aufmerksamkeit mit grösserm Recht auf sich, als Frankreich? — Seit Jahrhunderten war dieses Reich die Mutter der Wissenschaften und Künste, die Schule der europäischen Bildung, Schöpfer und Lehrer der neuen Kriegskunst, Muster der Politik, und beynahe dürfte man hinzusetzen — ihr Beherrscher. — Ein solches Land, von so großem Umfange, von der Natur so sehr begünstiget, so reich an physischer und intellektueller Kraft, wie mächtig muß dieses auf die politischen Verhältniße Europa's wirken!

Die Kabinete des monarchischen Europa werden die Wichtigkeit Frankreichs am besten zu beurtheilen wissen; sie werden diesen Koloß, und jede seiner bedeutenden Bewegungen mit derjenigen Aufmerksamkeit beobachten, die ihre eigene Ruhe und Sicherheit erfordern.

Durch den Krieg hat man die Zwecke, die man sich vorgesezt hatte, gegen Frankreich nicht erreichen können. Der Krieg hat gerade das Gegentheil seiner vermutheten Wirkungen erzeugt. Man wollte Eine Republik nicht gelten lassen, und man muß jezt deren fünf oder sechs anerkennen. Man wollte der Religion huldigen, und man hat die Kirchen in Magazine, die Klöster in Kasernen umgewandelt. Um die Monarchie zu erhalten, hat man das Land Preiß gegeben. Um den republikanischen Geist aus dem Volke zu bannen, hat man das Volk geopfert. — Daraus ließe sich beynahe schließen, daß man hätte alles verhüten können, was geschehen ist, wenn man das Geschehene — ungethan gelassen hätte..

Die lange fürchterliche Reihe von politischen Mißgriffen und Verirrungen des lezten Jahrzehendes darzustellen, liegt ausser den Gränzen dieser Blätter; es ist das Werk der Geschichte. Die Zeit wird kommen, da eine mit Freymüthigkeit geschriebene, vollständige Geschichte des Revolutionskriegs, mit Unpartheilichkeit wird gelesen werden können. Wenn die kommenden Generationen mit Ruhe und Unbefangenheit, in die Vergangenheit blicken; wenn die Leidenschaften erkaltet, die handelnden Personen von der Bühne abgetreten sind; dann treten keine Verhältnisse mehr zwischen diesen und dem Berichterstatter ihrer Thaten. Dann erschwert keine Furcht zu mißfallen, kein niedriger Wunsch zu heucheln, die freie Untersuchung des Wahr-

heitsforschers. Dann spricht die kalte Prüfung das Wort; das Jahrhunderte erschallt.

Der lebenden Generation ist es nur erlaubt die Geschichte der Kriege durch ihre Folgen, das heißt, durch die Drangsale und Verheerungen, die sie veranlassen, näher kennen zu lernen. Die Thränen der Wittwen und Waisen, die an Verzweiflung gränzende Wehmuth des zu Grunde gerichteten Bürgers und Landmanns, sind sehr ausdrücksvolle Annalen des Krieges, die noch zur Zeit — keine Hof-Censur, kein Geheimer Hofkriegsrath in keinem Landeshat unterdrücken können.

Glücklich, daß die Mächtigen der Erde, nach lange fortgesetzten mißlungenen Versuchen, durch den Krieg die Ruhe und das Wohl der Menschheit zu befördern! — endlich die schönere Bahn des Friedens betreten haben! Auch wenn es Erschöpfung ist, wenn die Tugend, die wir bewundern, Nothwendigkeit war; so verdienen doch diejenigen, welche die Leiden der Menschheit auch nur um einen Tag abkürzen, den Dank und die Verehrung ihrer Zeitgenossen. Der Friede wird zweyfachen Segen bringen; er wird die Herrscher, die ihn geben, und die Beherrschten, die ihn empfangen, segnen. Er wird, wenn er lange und unterbrochen fortdauert, die Leiden des Krieges besänftigen, und die Spuren seiner Verheerungen unkenntlich machen.

Aber die Verhältnisse, die nach diesem Kriege zwischen Frankreich und den Europäischen Mächten eintreten, gewähren eine neue Ansicht, und erfordern eine ganz veränderte Behandlung. Die französische Republik ist weit mächtiger, als das monarchische Frankreich je gewesen ist. Die fünf Friedensschlüsse, die Buonaparte so rasch hintereinander abgeschlossen hat, erschüt-

tern bis auf das Innerste, das ganze politische System von Europa. Das schon ohnehin für das Gleichgewicht zu mächtige Frankreich, erhält durch die — besonders zu Campo-Formio und Lüneville — ihm zugestandenen Eroberungen, einen ungeheuern Zuwachs von Macht, wodurch dieser Freystaat zu einer Höhe gelangt, die — besonders nach der Lage der Besitzungen — ausser allem Verhältniß mit allen übrigen Staaten ist. Der ganze südliche Theil von Europa ist nunmehr von Frankreich abhängig. Ganz Italien ist umgewälzt; das Haus Oestreich, das aus Süden nach Osten und Norden geworfen worden, und von allen Punkten von Frankreich entfernt bleibt, erhält ein ganz verändertes Staatsinteresse.

Dabey sehen wir, daß Frankreich gewohnt, im Glücke jeden Vortheil mit der größten Anstrengung und mit rastlosem Eifer zu verfolgen, gleich nach dem mit England abgeschlossenen Präliminarfrieden, eine ansehnliche Flotte nach Westindien schickt, um St. Domingo der unbedingten Herrschaft der Republik zu unterwerfen. Eine Unternehmung, die für den französischen Handel, für England, für ganz Europa von der höchsten Wichtigkeit ist, und deren weitere Ausdehnung und Folgen vor der Hand nicht zu berechnen sind *). — Die Eng-

*) Folgendes Schreiben des General en Chef der französisch-westindischen Expedition Leclerc, an den Handelsrath zu Bordeaux, verdient hier eine Stelle:

„Ich kenne Bürger die Wichtigkeit der Sendung, die mir übertragen ist. Ich weiß, daß das Schicksal eines Theils von Frankreich von dieser Expedition abhängt. Diese Betrachtung ist ein zu mächtiger Beweggrund für mich, als daß ich nicht alle in meiner Macht stehenden Mittel anwen-

lische Regierung sah es wahrscheinlich nicht ungerne, daß sich Gerüchte verbreiteten, daß man von Englischer Seite das Absegeln der französischen Flotte, vor dem Definitivfrieden nicht zugeben würde. Vielleicht glaubte man durch diese angebliche Widersetzlichkeit, die eben nicht glänzenden Friedensbedingungen dem Publikum weniger gehäßig zu machen. — Sicher ist es aber, daß die französische Expedition nach Westindien zu den geheimen Artikeln gehört, und zwischen beiden Regierungen als unwiderruflich bestimmt und verabredet war. Der Aufruhr auf der Bantry-Bay-Flotte, die nach Westindien bestimmt sein sollte, und deren Mannschaft nach dem Ort ihrer Bestimmung zu gehen, sich geweigert haben soll, scheint daher auch von der gutmüthigen Art gewesen zu sein, von dessen Folgen man noch nicht viel gehört hat, und wovon auch wohl fernerhin nicht viel zu befürchten sein dürfte . . .

Toussaint l'Ouverture drohet das Schicksal Tippo Saib's. Er wird sich ergeben, oder nicht ergeben sollte, damit die Expedition gelinge. Ich schätze mich glücklich, daß ich das Zutrauen des Handelsstandes von Bordeaux erlangt habe, und ich werde gerne alles dazu beitragen, damit diese Stadt den Grad des Flors wieder erlange, den sie vor der Revolution erreicht hatte. Mit Vergnügen werde ich die Aufklärungen empfangen, welche Sie mir über den Handel Frankreichs mit den Colonien zusenden wollen. Ich habe die Ehre Sie zu grüssen.

Leclerc."

Diesen Brief schrieb der General, vor dem Absegeln der Flotte, am 26. Nov. 1801. Die Präliminar-Friedensartikel zwischen Frankreich und Großbritanien wurden am 1. Oktober in London unterzeichnet, und am 26. November ist schon eine Flotte mit einer berträchtlichen Anzahl Landungstruppen zu einer solchen Expedition segelfertig! . . .

ben. Von der einen Seite wird sein Tod politisch nothwendig, von der andern politisch-gerecht —

Wie wird nun bey der unerschöpflichen Erfindsamkeit, bey der immer regen Industrie, bey dem Feuergeist der Franzosen, unter der Leitung einer solchen Regierung, wie die Gegenwärtige, die Republik alle die übrigen durch den allgemeinen Frieden, ihr bevorstehenden grossen Vortheile zu benutzen wissen!

Aber wie werden die übrigen Mächte Europa's mit der immer steigenden, immer weiter um sich greifenden Macht dieses kolossalischen Freistaats sich im Gleichgewicht zu erhalten wissen? Welches wird man als das beste, sicherste, für die Menschheit, wohlthätigste Mittel ansehen, diesen grossen Zweck zu erreichen? Sollen Verhandlnngen oder Eroberungen, Verträge mit Frankreich oder ein Bund der Könige, dahin führen? — In der Auflösung dieser Fragen liegt das künftige Schicksal der Welt. Wer vermag es hier Licht zu geben. Die Kabinete haben wahrscheinlich selbst noch nicht hierüber entschieden, können noch nicht darüber entschieden haben.

Es wäre Uebereilung, über diesen höchst wichtigen Gegenstand jezt auch nur Muthmassungen zu wagen. Der ruhige Beobachter zeichnet sich durch Vorsicht und Bescheidenheit aus. Er läßt sich nicht durch den ersten, momentanen Eindruk der Ereignisse hinreissen; er wartet ihre Folgen ab, und wenn er diese genau kennt, und Ursachen und Wirkungen genau gegen einander abgewogen hat, dann erst fällt er sein Urtheil. Aber in politischen Combinationen und Untersuchungen über Gegenstände dieser Art, ist es erlaubt, die Erfahrung zu Hülfe zu rufen, und durch die immer richtig zeigende Vergangenheit, einen Blik in die Zukunft zu versuchen.

Viel wird hier darauf ankommen, 1) ob die französische Republik auf alle künftige Eroberungen Verzicht thun, und sich mit den bescheidenen Gränzen, die ihr der Ocean, der Rhein, die Alpen und die Pyrenäen anweisen, begnügen will? 2) Ob Frankreich die Verfassungen anderer Staaten achten, sie als unverlezlich ansehen, und alle Plane von Republikanisirungen fremder Reiche, von nun an aufgeben will?

Diese beiden Punkte bestimmen das künpftige Europäische Staaten-Verhältniß, die künftigen Schritte und Maßregeln des monarchischen Europa; sie bestimmen die Ruhe der Völker, das Glük der Menschheit.

Der erste Punkt — wie wir schon oben S. 61 f. gesehen haben — hängt nicht ganz von dem Willen und der Neigung einer Regierung ab. Die Friedfertigkeit und Genügsamkeit der Nachbarn, das mächtige, allgewaltige Wort: Arrondissement, kommen hier sehr in Betrachtung, und können allein den Ausschlag geben. So viel sich indessen aus dem bisherigen Verfahren der französischen Republik, aus den bekannten Friedens-Verhandlungen, und aus den vielen jezt erst nach und nach ans Tageslicht kommenden geheimen Traktaten, wie z. B. der geheime Traktat zwischen Frankreich und Spanien das Herzogthum Parma, die Insel Elba und Louisiana betreffend — beurtheilen läßt;*) so

*) Dieser merkwürdige, nur aus wenigen Artikeln bestehende Geheime Traktat, lautet also:

„Da der erste Consul der französischen Republik und Se. Katholische Majestät auf eine beständige Weise diejenigen Staaten bestimmen wollen, die als Aequivalent für das Herzogthum Parma, dem Sohn des Infanten von Parma gegeben werden müssen, so sind sie über folgende Artikel überein gekommen, und haben zum Abschluß dieses Traktats

scheint die französische Regierung allen künftigen Eroberungs-Absichten noch nicht ganz entsagt zu haben.

bevollmächtigt, nämlich der erste Consul, den Bürger Lucian Bonaparte, gegenwärtiger Ambassedeur der französischen Republik, und Se. Katholische Majestät, den Friedensfürsten, welche folgende Artikel beschlossen haben:

Artikel 1.

Der regierende Herzog von Parma entsagt für sich und seine Erben, auf immer, dem Herzogthum Parma, mit allen dessen Zubehörungen, zu Gunsten der französischen Republik, und Se. Majestät werden diese Entsagung garantiren. Das Großherzogthum Toskana, welchem gleichfalls der Großherzog entsagt, und dessen Abtretung von dem teutschen Kaiser garantirt wird, soll dem Sohn des Herzogs von Parma zum Ersaz der Länder gegeben werden, welche der Infant, sein Vater, abtritt, und zwar in Folge eines andern Traktats, der vorher zwischen Sr. Katholischen Majestät und der französischen Republik geschlossen worden.

Artikel 2.

Der Prinz von Parma begiebt sich nach Florenz, wo er als Souverain von allen Besizungen, die zu dem Großherzogthum gehören, anerkannt wird, indem er aus den Händen der konstituirten Autoritäten des Landes, die Schlüssel der Festungen und den Vasallen-Eid empfängt, der ihm als Souverain zukommt. Der erste Consul wird mit seiner Macht zu der friedlichen Ausführung dieser Akte beitragen.

Artikel 3.

Der Prinz von Parma wird als König von Toskana mit allen Ehrenbezeugungen anerkannt werden, die seinem Range gebühren, und der erste Consul wird ihn anerkennen, und als einen solchen König von den andern Mächten be-

Der hier unten befindliche geheime Traktat, zwischen Frankreich und Spanien, die Abtretung Parma's betreffend, ist wohl unter allen bisher bekannt gewordenen Traktaten, einer der merkwürdigsten. Er ist ein bleibendes Denkmal von dem Staats- und Völkerrecht-Sinn der französischen Regierung. Hier ist von Abtretungen ganzer Länder und Staaten die Rede, ohne daß die Eigenthümer und regierenden Fürsten dieser Länder und Staaten, auch nur auf die entfernteste Weise ihre Stimme dazu geben. Durch einen Federstrich des mächtigen Siegers, ensteht ein neues Königreich, und der erste Consul verspricht, (Artikel 3) den neuen Souverain "als einen solchen König von den andern Mächten behandeln zu lassen!„ — Für die von

handeln lassen, indem schon vor der Besiznahme die dazu nöthigen Schritte geschehen werden.

Artikel 4.

Derjenige Theil der Insel Elba, der zu Toskana gehört, und von demselben abhängt, soll im Besiz der französischen Republik bleiben, und der erste Consul wird dem König von Toskana das Land Piombino, welches dem König von Neapel gehört, zum Ersaz geben.

Artikel 5.

Da dieser Traktat seinen Ursprung in demjenigen hat, der von dem ersten Consul mit Sr. K. Majestät geschlossen worden, worin der König den Besiz von Louisiana an Frankreich abtritt, so kommen die contrahirenden Theile überein, die Artikel dieses frühern Traktats in Ausführung zu bringen, und ihre respect. Rechte bis zur Beilegung der Differenzen zu gebrauchen, die in demselben erwähnt sind.

Arti-

von Toskana an Frankreich abgetretene Insel Elba, giebt der erste Consul dem neuen Souverain (Art. 4) das Land Piombino, welches „dem König von Neapel gehört!„ — — Dem regierenden Herzog von Parma, wird (Art. 7.) für seine Entsagung zu Gunsten seines Sohns, eine angemessene Entschädigung an Besitzungen oder Einkünften versprochen, worüber man dem Anschein nach, noch nicht disponiren kann, und die man — wie die Worte dieses Artikels ausdrüklich sagen — noch „zu verschaffen„ gedenkt. Man lese vorzüglich den 1. 2. 3. 4. 7. und 7. Artikel dieses merkwürdigen Traktats.

Artikel 6.

Da das neue Haus von Toskana, von der Spanischen Familie ist, so sollen diese Staaten auf immerwährende Zeiten, das Eigenthum von Spanien sein, und es soll zum Regieren daselbst jedesmal ein Infant der Familie berufen werden, wenn der gegenwärtige König oder seine Kinder keine Nachkommen hätten, in welchem Fall die Söhne der regierenden Familie in Spanien in diesen Staaten succediren müssen.

Artikel 7.

Der erste Consul und Sr. K. Majestät kommen in Betracht der Entsagung des regierenden Herzogs von Parma, zu Gunsten seines Sohns überein, selbigem eine angemessene Entschädigung an Besitzungen oder Einkünften zu verschaffen.

Artikel 8.

Gegenwärtiger Traktat soll in 3 Wochen ratificirt und ausgewechselt werden. Geschehen und unterzeichnet zu Madrid am 21sten März 1801.

Läßt dieser und ähnliche Verträge nun wohl eine Verzichtleistung auf alle künftigen französischen Vergrösserungs- und Eroberungs-Plane, mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussezen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Punkt: Frankreichs Achtung, für die innere Verfassung fremder Staaten.

Es ist eine alte Bemerkung, daß es von jeher, d. h. schon unter der monarchischen Regierung, die beständige festgesezte Politik von Frankreich war, den zur Freiheit und Unabhängigkeit aufstrebenden Völkern, öffentlich oder verstekt hülfreiche Hand zu leisten. Die Niederländische Republik hat ihre Gründung und Erhaltung Heinrich dem Vierten zu verdanken. Ludwig der Dreizehnte nahm die Parthei Barnevel's gegen die Statthalterische, ohne ihn jedoch aus Schwäche, dem Schaffote entreißen zu können.

Der Cardinal Mazarini schloß unter seinem Nachfolger sogar ein Schuz- und Truz-Bündniß mit der damaligen Republik England, oder vielmehr mit dem furchtbaren Königsmörder Cromwel, und begünstigte sogar einen Nachkömmling der Liguistischen Guisen, um eine statthalterische Republik in Neapel zu errichten.

Wer befreite Teutschlands Fürsten, oder vielmehr, wer schlug Teutschlands Bürgern Fesseln, als eben diese französische Hauspolitik, da sie den Ständen zur Souverainität verhalf — den teutschen Staatskörper in eine sogenannte föderirte und unbehülfliche Republik verwandelte, und dieses politische Machwerk auf ein unerschütterliches, aber jezt doch untergrabenes Monument — den Westphälischen Frieden — bauete?

War es nicht Frankreich, das den brittischen Handels-Koloß in Amerika stürzte, und den Amerikanern

den Sieg über eine despotisch-herrschende Regierung erleichterte? *)

Ich weiß sehr wohl, daß diese Hauspolitik nicht die Stimmung der jezigen französischen Regierung ist, wenigstens nicht zu sein scheint. — Vielleicht ließe sich sogar eine entgegengesezte Stimmung, eine Art von Abneigung gegen den Republikanismus in manchen Schritten der Regierung wahrnehmen. Aber kann sich diese Stimmung nicht ändern? Kann das, was nicht aus Neigung geschieht, nicht doch aus Bedürfniß geschehen müssen?

Es läßt sich beinahe mit Gewißheit annehmen, daß aus reinem Eifer für die Sache der Freiheit, durch französische Unterstüzung keine neue Staatsumwälzungen, keine Republikanisirungen zu besorgen sind. Aber als Finanz-Operation betrachtet: — wer steht uns dafür, daß die schönen Worte Freiheit und Unabhängigkeit nicht noch in manchem Lande eine neue Quelle des Elends und der Verheerung werden können?

Man erinnere sich, daß ich hier nur einen schüchternen Blik in die unsichere Ferne habe versuchen; daß ich aber nichts Bestimmtes habe angeben, nichts mit dreißter Gewißheit habe behaupten wollen.

Wenn man die Nationen in ihren Verhältnissen gegeneinander betrachtet, — sagt ein achtungswürdiger französischer Schriftsteller und Staatsmann **) — so kann man sie als Individuen ansehen, die kaum aus dem Natur-Zustande getreten sind, die indessen alle ein

*) Die obigen Bemerkungen kann man ausführlicher in einer gründlichen Abhandlung im 7ten Stücke des Journals Humaniora 1797, woraus dieses nur einzelne Züge sind, nachlesen.

**) L. P. Süger d. A.

mehr oder minder beträchtliches Territorial-Eigenthum besizen, wozu eine jede durch Eroberungen, oder durch die Länge der Zeit gelangt ist, die aber weder einen Souverain über sich anerkennen, der sie in Schranken halten, noch ein Tribunal, das über sie richten könnte; die nicht so wohl Geseze als Gebräuche untereinander haben, und sich in ihren Rechtsverhältnissen nach dem sehr unvollkommenen Gesezbuche des Völkerrechts richten; einem Gesezbuche, dessen Vorschriften man unaufhörlich, bald mit List ausweicht, bald mit Gewalt verlezt, und das im Grunde nichts weiter als eine Sammlung oft wiedersprechender Traktaten ist, die der Sieger dem Besiegten vorschreibt, die so lange bestehen, als die Ermattung nach dem Kriege fortwährt, und über die sich der Ehrgeiz wegsezt, sobald die Umstände seiner Habsucht ein günstiges Spiel versprechen.

Wir verlassen nun diese Spekulationen, und gehen zu einem Gegenstand über, der dem Teutschen näher angeht.

II.

Geist des Lüneviller Friedens.

Der am 20. Pluviose des 9ten Jahrs der F. R. (9ten Februar 1801.) zwischen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät Franz II. und dem ersten Consul der Französischen Republik N. Bonaparte, im Namen des französischen Volks zu Lüneville geschlossene, Definitiv-Friedens- und Freundschafts-Vertrag, kann wohl keinem Leser dieser Blätter unbekannt seyn. Es wäre also überflüssig, den ganzen Friedens-Traktat nach seinem vollen Inhalt hier abdruken zu lassen. Auch würde der Raum — da ausserdem noch einige andere Gegenstände abgehandelt werden müssen — dieses nicht verstatten.

Dieß brachte mich auf den Gedanken, den Geist des Lüneviller Friedens, d. h. diejenigen vorzüglichsten Artikel dieses Friedens-Traktats, die auf Gegenwart und Zukunft, auf Teutschland, auf die Verfassung des teutschen Reichs, auf die Ehre, Sicherheit, und den künftigen Zustand unsers Vaterlandes den wichtigsten und unmittelbaren Einfluß haben, den Lesern dieser Betrachtungen vorzulegen, und da, wo es nöthig ist, noch einige erläuternde Bemerkungen hinzu zu fügen.

Wenn man den Geist des Lüneviller Friedens darstellt, so erhält man auch zugleich den Geist des Friedens von Campo-Formio. Denn die franz. Regierung hat dafür gesorgt, daß die pikantesten Artikel des Vertrags von Campo-Formio in den Traktat von Lüneville übertragen und hier wieder von Neuem bestätiget werden mußten. — Ein Versuch wie der vorliegende, hätte also einen doppelten Nutzen, und könnte — so sehr auch hier der Raum Schranken sezt — doch auf einige Vollständigkeit Anspruch machen.

Der Friedenstrakat von Lüneville gewährt so viele, höchst interessante Ansichten, daß er es in mancher Rüksicht verdient, von mehrern Seiten betrachtet, untersucht und gewürdiget zu werden.

Der Hofpublizist oder Hofbiograph, der aber einst diesen Traktat als eine für das teutsche Reich und seine Integrität wohlthätige Erscheinung schildern wollte, möchte wohl — zwar kein rühmliches — aber doch ein saures Stück Arbeit zu bestehen haben. —

Friedenstraktat.

(Eingang.)

„Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät welche nicht minder sehnlich wünschen, daß das teutsche Reich an den Wohlthaten des Friedens Theil nehmen möge; und in Erwägung, daß die gegenwärtige Lage der Dinge, nicht so viele Zeit gestatte, als erfordert wird, um das Reich zu Rathe zu ziehen, und dessen Deputirte zu den Unterhandlungen beyziehen zu können, anbey aber auf dasjenige Rücksicht neh-

men, was auf dem vorigen Friedenscongreß zu Rastadt von der Reichsdeputation bewilligt worden ist, haben nach dem Beyspiel dessen, was unter ähnlichen Umständen schon statt gehabt hat, beschlossen, im Namen des deutschen Reichs zu stipuliren."

Anmerkung.

Die Abschliessung eines Definitiv-Friedensvertrags wie der von Lüneville, im Namen des teutschen Reichs, ohne Zuthun und Mitbewilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, dürfte wohl mit dem 11ten §. des IV. Artikel der Wahlkapitulation nicht bestehen können — Auf dem Friedenscongreß zu Rastadt, ist von der Reichsdeputation, freilich manches bewilliget worden; allein, wurden diese Bewilligungen durch die am 7ten April 1799 von dem Grafen von Metternich übergebene Reichsoberhauptliche Erklärung, nicht wieder aufgehoben? In dieser Erklärung heist es ausdrücklich: „daß der Kaiser allen während des „Congresses an die Bevollmächtigten Minister „der Französischen Republick gemachten Zu„sicherungen, die bisher bestandene „Rechtskraft wieder entziehe, und den „Staats- und Völkerrechtlichen Zustand der Dinge „zwischen Teutschland und Frankreich wieder „auf den Fuß hergestellt erachte, auf „welchem derselbe vor dem Friedens-Con„greß zu Rastadt gewesen sey."

Artikel 2.

„Die Abtretung der vormaligen Belgischen Provinzen an die Französische Republik, so wie solche durch den 3ten Artikel des Traktats von Campo-Formio stipulirt worden ist, wird hiermit auf die förmlichste Art erneuert, dergestalt, daß S. K. u. K. M. für sich und ihre Thronfolger, in ihrem eignen Namen sowohl, als in jenem des teutschen Reichs, auf alle ihre Rechte und Ansprüche, auf obbesagte Provinzen

Verzicht thun, und daß die französische Republik diese Provinzen, samt allen davon abhangenden Territorial-Gütern, auf immer mit voller Landeshoheit, und vollem Eigenthumsrechte besitzen werde.„

„Nicht minder werden von S. K. u. K. M. und mit förmlicher Einwilligung des Reichs, an die Franz. Republik hiermit abgetreten:

Die Grafschaft Falkenstein mit dem, was davon abhanget.

Das Frikthal und alles, was dem linken Ufer des Rheins, zwischen Zurzach und Basel, dem Hause Oestreich zugehört; und die Franz. Republik behält sich vor, dieses lezte der helvetischen Republik abzutreten.„

Anmerkung.

Durch diesen Artikel geht der ganze Burgundische Kreis verlohren, und wird auf immer an Frankreich abgetreten. In der Folge dieser Verhandlungen erfahren auch alle Italienischen Reichslehen und Lande, die an die Ligurische Republik abgetreten werden, das nehmliche Schicksal. Alle diese Abtretungen geschehen ohne Vorwissen, Mitwirkung oder Einwilligung des gesammten teutschen Reichs. Der teutsche Publizist mag nun die Wahlkapitulation zur Hand nehmen, und den 10ten Artikel und darin vorzüglich den §. 1—7 und 10. zu seiner Unterhaltung nachlesen. — Weit Konstitutionsmässiger war noch der 5te Artikel des Baseler Friedens, und die Condition additionelle rettete doch wenigstens den Nördlichen Theil Teutschlands, dahingegen der Lüneviller-Friede dem Südlichen Theil nicht die mindeste Sicherheit verschaft.

Artikel 4.

„Der 18te Artikel des Traktats von Campo-Formio wird ebenfalls dahin erneuert, daß S. M. der K. und K. sich verbinden, dem Herzog von Modena zu sei-

ner Entschädigung für die Länder, die dieser Fürst und seine Erben in Italien besaßen, das Breisgau abzutreten, welches derselbe mit den nehmlichen Bedingnissen besitzen wird, unter welchen er das Modenesische besaß.„

Anmerkung.

Die Französische Republik erfüllt die mit ihren Freunden und Verbündeten abgeschlossenen Verträge mit so grosser Pünktlichkeit und Treue, daß gleich nach der Ratifikation des Lünviller Friedens, auf Veranlassung der französischen Regierung, die Kaiserliche Werbung den Breisgau räumen mußte, weil, wie es in dem französischen Bericht hieß — ehemals in dem Modenesischen auch keine Kaiserliche Werbung vorhanden gewesen. — Indessen soll sich der Herzog von Modena noch immer weigern, die ihm angewiesene Entschädigung anzunehmen Diese Weigerung dürfte aber wohl schwerlich von Folgen sein. Dem Breisgau geschieht dadurch keine Wohlthat, indem die Franzosen — als getreue Wächter über die Erfüllung ihrer Traktaten — das Land noch immer stark besezt halten, und den armen Einwohnern alle die Lasten des Krieges fühlen lassen.

Artikel 5.

„Man ist nebst dem übereingekommen, daß S. Kgl. Hoheit der Großherzog von Toskana, für sich, ihre Nachfolger und Erbnehmer, auf das Großherzogthum Toskana und die davon abhangenden Theile der Insel Elba, aller Rechte und Ansprüche, die von ihren Rechten auf diese Staaten hergeleitet werden können, Verzicht leisten, welche Staaten von nun an, S. K. H. der Infant Herzog von Parma mit völliger Landeshoheit und vollem Eigenthumsrechte besitzen werden. Der Großherzog von Toskana wird für seine Staaten in

Italien, eine vollkommene und gänzliche Entschädigung in Teutschland erhalten.

„Der Großherzog wird nach eigenem Gutfinden, mit jenen Gütern und Eigenthum disponiren, welches S. K. H. als Particulier in Toskana besitzen, und welches sie, entweder durch persönliche Erwerbungen, oder durch Ererbung des persönlichen Eigenthums weil. Sr. M. des Kaisers Leopold II. ihres Herrn Vaters, oder weil Sr. Maj. des Kaisers Franz I. ihres Großvaters, an sich gebracht haben. Auch ist verabredet worden, daß die Schuldforderungen, öffentliche Einrichtungen und anderes Eigenthum des Groß-Herzogthums, so wie auch die auf diesem Lande rechtmäßig haftenden Passivschulden, an den neuen Großherzog übertragen werden sollen.„

Anmerkung.

Dieser Artikel öfnet neue traurige Aussichten für die teutschen Reichsstände, und besonders für die geistlichen Fürsten, die nun von der unumgänglichen Nothwendigkeit der ausgedehntesten Säkularisationen, sich mit der grösten Leichtigkeit überzeugen können. — Was würde Leopold II. gesagt haben, wenn man ihm hätte weissagen wollen, daß sein Sohn und Nachfolger, zu Folge eines solchen Vertrags mit der Französischen Republick — sein geliebtes Toskana würde verlassen müssen! — Die am Ende dieses Artikels erwähnte Bedingung, wegen Uebernahme der Passiv-Schulden, ist ein bedenklicher Punkt, und könnte große Aufopferungen von Seiten der neuen Toskanischen Regierung erfordern. . . .

Artikel 6.

„Sr. M. der Kaiser und König willigen so wohl in ihrem als des teutschen Reichs Namen ein, daß die Franz. Republik in Zukunft mit völliger Landeshoheit

und eigenthümlich jene Länder und Domainen besitze, die an dem linken Ufer des Rheins gelegen sind, und die bisher einen Theil des teutschen Reichs ausmachten; dergestalt, daß in Gemäßheit dessen, was bey dem Congreß zu Rastadt von der Reichsdeputation ausdrücklich bewilligt, und von dem Kaiser genehmigt worden ist, der Thalweg des Rheins hinfort die Gränzscheidung zwischen der Franz. Republik und dem teutschen Reiche seyn soll, nehmlich, von dem Punkte an, wo der Rhein das Helvetische Gebiet verläßt, bis an den, wo dieser Fluß in jenes der Batavischen Republik einfließt.„

„In der Folge dessen entsagt die Franz. Republik förmlich allem und jedem Besitze auf dem rechten Ufer des Rheins, und willigt ein, den rechtmäßigen Besitzern die Vestungen Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philipsburg, die Veste Cassel, und andere Vestungswerke gegenüber von Mainz an dem rechten Ufer, die Veste Kehl und Altbreysach, unter der ausdrücklichen Bedingniß zurückzustellen, daß diese Plätze und Vestungen in dem nehmlichen Zustande verbleiben, in welchem sie sich bey ihrer Räumung befinden werden.„

Anmerkung.

Dieser Artikel ist das Grab der Integrität des Reichs und seiner Verfassung. Sanft ruhe ihre Asche!

Die am Ende dieses Artikels befindliche ausdrückliche Bedingung, daß die auf dem rechten Rhein-Ufer noch übrig gebliebenen Reichsvestungen, „in dem nehmlichen Zustande verbleiben sollen, in welchem sie sich bey ihrer Räumung befinden werden,“ — bedarf keines Komentars. Es ist bekannt genug, daß die Schleifung dieser Vestungen zum Theil

von der Reichsdeputation bewilliget, zum Theil von den Franzosen eigenmächtig vorgenommen worden. Hohenlinden entschied das Schicksal von Philipsburg, Ingolstadt und Ulm, die bald nach dieser Schlacht, auf Moreau's Befehl geschleift werden mußten. Die Reichsdeputation hatte schon im Jahr 1798 die Schleifung von Kehl, Cassel, Ehrenbreitstein und anderer Vestungswerke bewilliget. Und endlich hat man am 15. Okt. 1798 gar zugegeben, daß auf dem rechten Rheinufer bis zur Entfernung von 3000 Toisen kein Befestigungswerk, oder verschanztes Lager angelegt werden darf.

Artikel 7.

„Und da durch die Abtretung, die das teutsche Reich der Französischen Republik macht, insbesondere mehrere Fürsten und Stände des Reichs, ihrer Besitzungen, ganz oder zum Theil entsezt werden, da es doch dem gesammten Teutschen Reich obliegt, den aus den Stipulationen des gegenwärtigen Traktats entstehenden Verlust zu tragen, so ist zwischen Sr. M. dem K. u. K. in ihrem Namen sowohl, als in jenem des Teutschen Reichs, und der Franz. Republik, verabredet worden, daß in Gemäßheit der auf dem Congreß zu Rastadt förmlich festgesezten Grundsätze, das Reich verpflichtet sein soll, jenen Erbfürsten, die von ihren Besitzungen an dem linken Rheinufer entsezt werden, eine Entschädigung zu geben, welche in dem gedachtem Teutschen Reiche selbst genommen werden, und zwar nach den Verfügungen, die dieser Grundlage gemäß, in der Folge genauer bestimmt werden sollen.„

Anmerkung.

Dieser Artikel berichtigt den Punkt der Säkularisationen, und sezt diese außer allem Zweifel.

Daß die neuen Lasten, die man seit dem Lüneviller Frieden noch auf das Teutsche Reich geworfen, eine weit größere Entschädigungssumme erfordern, und folglich die Säkularisationen weiter ausdehnen, und allgemeiner machen müssen, ist schon oben deutlich gezeigt worden. Ein bedenklicher Umstand in diesem Artikel, ist besonders die noch am Ende befindliche Erklärung: „daß die Entschädigung in dem Teutschen Reiche nach Verfügungen genommen werden soll, die dieser Grundlage gemäß, in der Folge genauer bestimmt werden sollen.„ Also auch die genauere Bestimmung dieser endlichen Verfügungen, muß das Teutsche Reich in Ruhe erwarten! Es scheint also, daß das ganze mühsame Entschädigungswerk vollendet werden soll, ohne daß Stände und Reich die Beschwerde der Deliberationen darüber, eben sehr fühlen werden.

Ueber diesen Gegenstand hat jedoch in der allgemeinen Reichsversammlung Magdeburg eine Erklärung ganz im edlen Teutschen Sinne abgegeben, ganz der Würde und dem Gefühl eines erhabenen unabhängigen Reichsstandes angemessen, welche hier an der rechten Stelle stehen wird.

Magdeburg erklärte: 1) „daß, da nur der „Drang gebieterischer Umstände S. Kais. „Majestät haben veranlassen können, im Namen „des Reichs, ohne von demselben eine „Vollmacht dazu erhalten zu haben, „den Frieden abzuschließen, und die Ratifications-„Beybringung in einer zur Reichs-Berathung nicht „hinreichenden Frist zu beendigen, solches zu kei-„ner Konsequenz wider die Reichsverfas-„sung und zum Präjuditz der Rechte „des Reichs und einzelner Stände gerei-„chen solle und dürfe.„ 2) „Daß Se. Königl. „Majestät nach ihren eigenen Verhältnissen und „als Mitglied des Reichs, ihre Rechte, Theil-„nahme und Mitwirkung, in Absicht der aus „diesem Frieden folgenden, und auf innere Ver-„fassung und die innern Verhältnisse des „Reichs sich beziehenden Angelegenheiten und „weitern Verabredungen, sich vorbehalten.„

Obgleich aus allem was vorliegt, der Lüneviller Friede in mancher Rücksicht, eben nicht als ein erfreuliches Ereigniß für das Teutsche Reich angesehen werden kann; so wird doch jeder Biedermann, jeder Menschenfreund sich dieses Friedens freuen, da er das Signal zum allgemeinen Frieden war, und Blutvergießen und dem Menschenelende endlich Gränzen sezte.

III.

Wie haben sich die geistlichen Fürsten in dem lezten Kriege betragen?

(Ein historisches Fragment.)

Mit unsern lezten Betrachtungen über den Lüneviller Frieden, ist das folgende Fragment genau zusammenhängend, und muß daher jenen unmittelbar folgen. Es ist ein diplomatischer Beitrag zu der Geschichte, des nun Gottlob! überstandenen Kreuzzugs des südlichen Teutschlands. Ein Aktenstück, das dem Staatsmann und Diplomatiker — gerade in diesem Augenbick — Stoff zu mancherley interessanten Betrachtungen gewähren kann. Die Archive sind die Schatzkammern der Geschichte. Sie verwahren sorgfältig die Treue und Untreue der Regierungen, um sie in ihrer lauten Aechtheit der Mit- und Nachwelt zu überliefern.

Wer einmal die Geschichte des franz. Revolutionskriegs schreiben will, wird die Reichsarchive nicht unbenuzt lassen.

Es ist eine bekannte Bemerkung, daß bey allen Staatsumwälzungen, bey allen Unruhen im Innern eines Landes, die Unbegüterten die Geschäftigsten sind. Wer wenig hat, hat wenig zu verlieren; er hoft vielmehr bey jeder Veränderung der Dinge zu gewinnen, seine Lage zu bessern. Daher sind die Unbemittelten in allen Revolutionen, gefährliche Werkzeuge des Ehrgeitzes und der Faktionen.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Nationen. Diese handeln nach Prinzipien, die denen gerade entgegen gesezt sind, welche die Handlungen der Individuen bestimmen. Die kleinern Staaten und Fürsten Europa's, die nur mäßige Besitzungen und noch weniger Macht sie zu beschützen haben, sind gerade diejenigen, welche die Ruhe und den Frieden in Europa am eifrigsten zu erhalten suchen. Sie zittern bey jeder Bewegung der mächtigern Fürsten. Sie fürchten nichts so sehr, als einen Bruch, einen Krieg zwischen den großen Mächten der Erde. Denn die Erfahrung und die Geschichte älterer Zeiten sagt ihnen, daß nach allen solchen Stürmen, die Ruhe nur auf Kosten der kleinern und mindermächtigen Staaten wieder gewonnen werden kann.

Die kleinern Staaten und Fürsten haben also ein großes Interesse, jede Bewegung, jede Erschütterung, die eine Veränderung in der politischen Lage Europa's bewirken könnte, so weit ihre Kräfte reichen, zu verhindern.

Dieß ist die Lage der geistlichen Fürsten in Teutschland. Seit Jahrhunderten waren Säkularisationen das Ende aller Kriege. Die Existenz dieser Staaten ist also unsicher; sie vom Sturze zu retten, so lange Rettung möglich ist: das ist der höchste Zweck, die Seele der Politik der geistlichen Kabinete.

Kein Wunder also, daß die geistlichen Fürsten zu allen Zeiten, und besonders auch während des lezten Revolutionskriegs, den Grundsaz der Einigkeit der Stände, der Unterwürfigkeit unter dem Reichsoberhaupt, der kräftigsten Mitwirkung in allen Schritten und Maßregeln um den allgemeinen Reichsfeind zu bekämpfen, und große Erschütterungen in der Teutschen Verfassung abzuwenden, am eifrigsten behaupteten, und mit der größten Treue erfüllten. Kein Wunder, daß die geistlichen Fürsten, zur Wiederherstellung der Ruhe und zur Erhaltung der alten Ordnung der Dinge — wovon ja immer die Rede war — am willigsten beygetragen haben. Kein Wunder, das die geistlichen Fürsten immer am bereitesten waren, ihre Kontingente zu stellen, und ihre Römermonate mit einer religiösen Pünktlichkeit zu entrichten.

Die teutschen geistlichen Fürsten haben also in dem lezten Kriege — nach ihrem politischen Sistem vollkommen konsequent, und in jedem Betracht konstitutionsmäßig gehandelt. Sie glaubten auf diesem Wege — sie können, und dürften ja keinen andern einschlagen — Sie glaubten auf diesem Wege die Verfassung, die Integrität des Reichs zu erhalten, sich und ihre Staaten zu retten.

Daß nun dem ungeachtet Säkularisationen das große Spiel vollenden; daß Säkularisationen der Lohn ihrer Aufopferungen, ihrer Treue und Anhänglichkeit werden müssen; das muß desto tiefere Wunden schlagen, je größer die Zuversicht war, womit man auf den verheissenen Schutz bauete.

Folgende Urkunden werden über diesen Gegenstand mehr Licht verbreiten.

I.

„Officielle vertraute Aeusserung des Oestreichischen Direktorial-Gesandten an sämmtliche vortrefliche Gesandschaften, der höchst und hohen Stände des Reichs. d. 10. Februar, 1797.„

„Mit dem Anfange dieses Reichskrieges hätten S. K. K. Maj. allerhöchst Ihro Mitständen unaufhörlich vorgestellt, daß es bey der ungeheuern Anstrengung eines Feindes, der sich alle Hülfsmittel erlaube, und bey der Abwechselung des Kriegsglücks, Allerhöchst Denenselben unmöglich falle, die der teutschen Staatsverfassung und dem individuellen Wohlstande der einzelnen Reichslande drohende Gefahr, für sich allein ohne die kräftigste Unterstützung des Reichs abzuwenden.„

„Sollte diese wohlgemeinte Vorstellung nicht allenthalben den gewünschten Eingang gleich Anfangs gefunden haben, so werde man doch immittelst aus mannichfaltigen Ereignissen, besonders aus denen, von dem Reichsfeind wiederholt verrathenen, der Integrität des Reichs höchst nachtheiligen Gesinnungen, die vollkommene Ueberzeugung geschöpft haben, daß die unvermeidliche Nothwendigkeit einer größern Anstrengung wirklich eingetreten, und keine Zeit mehr zu verlieren sey, durch Aufbietung der äussersten Kräfte und durch Anwendung aller aufzubringenden Unterstützung, S. K. K. Majestät in dem großmüthigen patriotischen Entschluß zu bestärken, für das Beste des Teutschen Reichs und die Erhaltung seiner Verfassung, mit allem Nachdruck und mit fernerer Aufopferung Allerhöchst Dero Staatskräfte sich fortwährend zu verwenden.„

„Unter dieser Voraussetzung sey eine ꝛc. Direktorialgesandschaft vom Allerhöchsten Hofe angewiesen, das bestimmte Ansinnen an die vortreflichen Gesandschaften auf eine geheime und vertraute Art gelangen zu lassen, daß die Reichscontingenter allerhöchst und hoher Stände, welche auf fernern Schutz der K. K. Waffen Anspruch machen, unverweilt, und zwar nach dem Reichsschlußmäßigen Quintuplum vollzählig mit allen Kriegserforderniſſen versehen, eiligst gestellt, oder die dafür beliebte Reluitionsgelder entrichtet, zugleich auch die rückständigen Römermonate schleunigst abgeführt werden möchten, damit bey der nahe bevorstehenden Wiedereröfnung des Feldzugs der effektive Stand der Reichshülfe und ausrückenden Macht zeitlich bekannt werde.„ u. s. w.

Auf diese vertraute Aeusserung erfolgten mehrere Erklärungen von den Fürsten und Ständen des Reichs, besonders von den geistlichen Fürsten, worunter folgende von dem Bischof von Würzburg, in mancher Rücksicht die merkwürdigste ist.

II.

„Erklärung Sr. Hochfürstl. Gnaden von Würzburg, auf die vertrauliche Eröfnung der ꝛc. Direktorialgesandtschaft.

„Höstdieselben seyen über das unschätzbare Vertrauen, dessen Sr. Kais. Majestät die gut gesinnten Stände, und besonders die geistlichen Für-

sten zu würdigen geruhet, ungemein gerührt, und könnten die Ausdrücke nicht finden, welche angemessen genug seyen, die Empfindungen ihres innigsten und tiefschuldigsten Dankes zu schildern. Die Wahrheiten, welche Allerhöchst Dieselben in dieser vertraulichen Eröfnung von Neuem wiederholten, hätte Se. Hochfürstl. Gnaden nie aufgehört, in ihrer ganzen Stärke und nach allen ihren Folgen zu erkennen. Schon beym Anfang dieses Reichskriegs sey man dießseits von dem Grundsatz ausgegangen, alle seine Kräfte anzuspannen, und den Reichsschlüssen über die Stellung der Kontingenter und Entrichtung der Römermonate pünktliche und gewisse Folge zu leisten: so wie man sich immer zu dem Grundsatz der Einigkeit unter dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt bekennt habe, so sey man auch immer redlich bemüht gewesen, demselben allenthalben sein Recht widerfahren zu lassen. Die Geschichte des Teutschen Reichs, und besonders des Westphälischen Friedens habe gelehrt, daß die Stütze des Mindermächtigen allein auf dieser pünktlichen Befolgung der Reichsschlüsse, und in der Erhaltung des grossen Grundsatzes der Einigkeit aller Stände beruhe. Die schläfrige Befolgung der Reichsschlüsse und die Zertheilung der Stände in Partheien, müsse das Reich kraftlos und den Feind mächtig machen, und diesen zu Eroberungen reitzen, die, wenn sie behauptet werden sollten, nur auf Kosten der Mindermächtigen behauptet werden könnten. Unter diesen Mindermächtigen treffe gewöhnlich das Loos, die geistlichen Wahlfürsten; so ungerecht dieses an sich selbst sey, und so sehr sich auch der Grad dieser Ungerechtigkeit durch die Betrachtung erhöhe, daß das Glück, der Wohlstand, und die Zufriedenheit der Unterthanen in

geistlichen Wahlstaaten, alle Vorwürfe, welche der Unverstand, der Neid, die Unwissenheit und Bosheit der Regierung derselben mache, auf das bündigste widerlegen *); so beweiset gleichwohl die Erfahrung die Richtigkeit dieser Bemerkung. Denn schon in den Westphälischen Friedens-Unterhandlungen habe man die geistlichen Wahlstaaten das Tuch genannt, aus welchem man Equivalentien schneiden müsse **).... Sr. Hochfürstl. Gnaden seyen daher längst überzeugt gewesen, daß wenn es der fanzösischen Regierung gelungen wäre, nach dem Plan und Absicht des Baseler Friedens (?) dem Allerhöchst Kaiserl. Hof an den Ufern der Donau den Frieden abzuzwingen, mit dem Umsturz der teutschen Verfassung, der in diesem Frieden hätte unterzeichnet werden müssen, auch die geistlichen Wahlstaaten gefallen seyen, und durch ihren Fall, jener, der andern, denen nur die Wohlthat, später zernichtet zu werden, übrig geblieben wäre, gleichsam vorbereitet haben würden.„

„Die Unterredung des Lords Malmesbury mit dem französischen Minister der auswärtigen Geschäfte, hätte daher ihre Ueberzeugung in jeder Hinsicht nur bestätigt, indem Sie durch die Bekanntwerdung derselben, nur die ausgesuchten Opfer der feindlichen Ungerechten Eroberungssucht näher kennen gelernt hätten. Se. Hochfürstl. Gnaden seyen nicht minder in ihren zuverlässigen Voräusserungen von der allerhöchsten Kaiserlichen Großmuth, von der reinen, stets gerechten und alle Vergrösserungen auf Kosten eines Dritten, mit allem Un-

*) Audiatur et altera pars.

**) Auch zu unsern Zeiten scheint dieses Tuch bey solchen Gelegenheiten noch nicht aus der Mode zu seyn. —

willen stets verwerfend und daher allen Mindermächtigen so wohlthätigen und tröstlichen Politik, zu ihrem tiefschuldigsten Dank durch die Bekanntmachung dieser Unterredung*) nur bestätigt worden. Um so mehr Beruhigung habe Ihnen das Bewußtseyn gewährt, daß Sie ihre Truppen nicht nur in der Reichsschlußmäßigen Anzahl gestellt, sondern auch mit Anfang jeder Campagne vollzählig gemacht, und mit allen Erfordernissen versehen; daß Sie die Römermonate stets, und noch vor Ablauf der gesetzlichen Fristen bezahlt, die Aufrechthaltung ihrer zu ungeheuren Summen angewachsenen supererogatorischen Ausgaben bis nach dem Krieg aufgehoben, zu keinem verfassungswidrigen Schritt jemals ihre Einwilligung gegeben, und die gemeine Sache jederzeit nach Kräften unterstüzt hatten. Ihre Bereitwilligkeit zu aller möglichen Anstrengung, ihr fester Entschluß, der gemeinen Sache stets treu zu bleiben, und nur mit der Verfassung stets aufrecht zu stehen, oder sich unter den Trümmern derselben begraben zu lassen**); ihre unwandelbare, durch so viele Ansprüche auf Dank, wenn es möglich sey, noch mehr befestigte Anhänglichkeit an das Durchlauchtigste Erzhaus Oestreich, würden in Zukunft dieselben bleiben.„

„Was daher die bestimmten Wünsche des Allerhöchsten Hofes beträfe, so seyen Sie nicht mehr in dem Fall, rückständige Römermonate bezahlen zu müssen, da Sie nicht nur, mit Zurücksetzung ihrer supererogatorischen

*) Die bekannte Unterredung zwischen Lord Malmsbury und Carl La Croix, damaligen franz. Minister der auswärtigen Verhältnisse.

**) S. Anmerkung am Ende dieser Erklärung.

Ausgaben, dieselben bereits entrichtet, sondern auch erst neuerlich in einer eigenen Erklärung ihre höchst und hohe Mitstände des fränkischen Kreises *) dazu aufgemuntert hätten. Ihre Reluitionsgelder würden Sie möglichst zu entrichten trachten; zur Vollzähligmachung ihres fünffachen Kontingents, hätten Sie bereits eine beträchtliche Rekrutenaushebung ausgeschrieben, und würden dieselben mit Anfang dieser Compagnie ins Feld stellen, und mit allen Erfordernissen versehen.,,

,,Sie hätten in einem kurzen Zeitraum der Kaiserlichen und Reichsarmee auf 648,205 Gulden an Früchten, und für 51,131 Gulden an Holz liefern lassen, und an den Landfuhren 20,743 Gulden ausgegeben, woran sich allein für das Hochstift Würzburg, wenn einige andere Ausgaben dazu gesezt würden, ein Verlust von 300,000 Gulden ergebe! So wenig seyen Sie geneigt gewesen, einer übelverstandenen Gesparrigkeit **) Platz zu geben, sondern hätten die äussersten Kräfte ihres Landes zum Besten der gemeinen Sache angestrengt. Sie seyen übrigens allerdings überzeugt, daß in Teutschland eine mächtige Conföderation der protestantischen Fürsten ***) welche vor der Hand beschlossen hätten, nichts mehr für

*) Der Allerhöchste Mitstand des fränkischen Kreises (Preussen,) hatte sich damals von der Kreis-Mitstandschaft förmlich losgesagt, und war also in diesem aufmunternden Aufruf Sr. Bischöfl. Gnaden nicht mit begriffen. —

**) Soll wohl heissen: Sparsamkeit?

***) Was hier eine „mächtige Conföderation der protestantischen Fürsten„ genannt wird, war wohl nichts anders, als gar nicht heimliche und sehr natürliche Einverständniß, der

die gemeine Sache zu thun, wirklich existire. Auf der andern Seite aber könnten Sie keinem Zweifel statt geben, daß alle katholische und besonders die geistlichen Wahlfürsten, einhellig über den Hauptzweck, nehmlich Alles für die gemeine Sache zu thun, schon wirklich und der Sache nach, mit dem Allerhöchsten Kaiserlichen Hof verbunden seyen. Zu diesem der Wirkung nach schon vorhandenen Bund bekennen sich wenigstens S. Hochfürstl. Gnaden, und seyen bereit, bey diesem Bund alle Schicksale zu erwarten, welche die Zukunft herbeyführen werde, und welche bey der Standhaftigkeit und reinen Politik des Kaiserl. Hofes, nicht anders als tröstlich und belohnend sein können. Mit ihren geistlichen Mitständen seyen Sie endlich so willig als bereit, nach dem allerhöchsten Rath, in ein vertrauliches und näheres Verständniß zu treten*) und würden hierzu den nähern Anlaß, welchen zu erwarten ihnen allerdings zustehen müsse, mit Dank vernehmen.„

neutralen und mit Frankreich in Frieden lebenden Mächte, nichts mehr zu einem Kriege gegen Frankreich — mit dem sie ja einen Frieden abgeschlossen — beitragen konnten, versteht sich ja von selbst.

*) Die geistlichen Fürsten haben damals noch eine besondere Aufforderung zu einem engern Bund erhalten, und darin soll unter andern die merkwürdige Aeusserung vorgekommen seyn: „daß „es um ihre Existenz geschehen seyn „würde, wenn sie nicht pro aris et focis „streiten, und alle ihre Kräfte aufbieten würden.„ — Und darauf hat die obige Stelle wegen eines „vertraulichern und „nähern Verständnisses unter den geistlichen Mitständen,“ wahrscheinlich Beziehung.

Anmerkung.

Die vorliegenden Aktenstücke bedürfen keines weitern Commentars. Sie werden hinlänglich beweisen, nach welchen Prinzipien die geistlichen Fürsten haudelten, handeln mußten. —— Selbsterhaltung war ihr Zweck; daß aber eine verirrte Politik und eine unglückliche Combination innerer und äusserer Umstände, den geraden Weg zur Vernichtung führten, war gewiß nicht ihre Schuld. Die geistlichen Fürsten haben willig geopfert, und haben die Säkularisationen ihrer Staaten — theuer genug bezahlt . . . . .

Die vorliegende Würzburgische Erklärung, enthält übrigens ein vollkommenes Bischöflich-politisches Glaubens-Bekenntniß.

Der darinn geäusserte schöne Entschluß, „mit der „Verfassung stets aufrecht zu stehen, oder „sich unter den Trümmern derselben begra„ben zu lassen,“ kann nun wohl nicht ganz ausgeführt werden, und geht leider! unbemerkt und unbewundert, unter den Trümmern der Verfassung selbst verlohren.

Diese von Patriotismus glühenden Erklärungen — deren die Reichsarchive eine unzähliche Menge enthalten — hatten zwar damals, als sie zuerst abgegeben wurden, nichts Auffallendes, und waren ganz der Tagesordnung gemäß. Jezt aber enthalten sie für den historischen Beobachter, der gewohnt ist, Blicke in die Vergangenheit zu werfen, und durch Vergleichung mit der Gegenwart, Resultate auf die Zukunft zu ziehen — einen höhern Werth. —

In der vorliegenden Erklärung stößt man hin und wieder auf Stellen, die sehr Anti-Preussisch und daher

eben nicht nachbarlich sind. Oder hatte man etwa in Würzburg damals schon darauf gerechnet, daß die Nachbarschaft nicht ewig dauern würde? . . . Es ist hier fleissig die Rede, von den gutgesinnten katholischen Ständen, von dem Eifer für die gemeine Sache, im Gegensatze der protestantischen Conföderation u. s. w. Aber die neutralen protestantischen Mächte hatten auch eine gemeine Sache, welcher sie mit Eifer anhiengen. Die gemeine Sache der geistlichen Fürsten war der Krieg. Die gemeine Sache der neutralen Mächte war der Friede.

Die Nachwelt wird es entscheiden, welcher Bund der gerechte war.

IV.

Ueber Allianzen, Coalitionen und Friedensschlüsse.

Wer eine gründliche, vollständige Geschichte der Allianzen und Coalitionen schreiben wollte, müßte bei der Geschichte der Verrätherereien, der Staats-Meneen, und der politischen Untugenden anfangen. Denn darin liegt ja wohl ganz unstreitig der erste Ursprung aller politischen Verbindungen genannt, Allianzen und Coalitionen. Sie sollten den Machinationen abtrünniger,

gefährlicher Nachbarn entgegen arbeiten; sie sollten Bundestreue gegen Verrath, vereinigte Kräfte rechtmässiger Besizer eroberter oder ererbter Länder, gegen die Gewalt eines oder mehrerer Usurpatoren stellen; sie sollten dem Gift der Verrätherei als Gegengift dienen.

Das war die ursprüngliche Absicht der meisten politischen Verträge, die unter obigen Benennungen fallen. Aber nach und nach folgten Bündnisse und Verrath, Gift und Gegen-Gift so häufig und so schnell auf einander, daß es schwer wurde, das eine von dem andern zu unterscheiden. Man brauchte bald das eine, bald das andere vermischt, für und wider die nehmliche Sache. Wenigstens konnte man nicht selten ein neues Bündniß für den Vorläufer eines neuen Bruchs ansehen.

Die bald geschlossenen bald wieder aufgelößten Coalitionen während des lezten Revolutions-Kriegs, liefern hiervon Belege von nicht geringer Bedeutung.

Die politischen Schriftsteller haben sich schon oft mit der Frage amüsirt; „welche von den in Europa bestandenen oder noch bestehenden Allianzen, man als natürliche oder unnatürliche Allianzen erklären könne?"

Mir hat diese Frage immer sehr unnatürlich geschienen. Natur und Politik ist eine etwas seltsame Zusammenstellung. Weder das Ohr, noch das Herz können hier eine Harmonie finden. Die Natur bedarf der Politik nicht. Die Politik kennt nicht die Natur, darf sie nicht kennen; muß sich oft von ihr entfernen; muß sie oft verstossen, unterdrücken. — Ein tief blikender englischer Schriftsteller sagt: Government is the badge of lost innocence. *) Diese Sentenz

*) Junius, in dem bekannten Buche, The Lettres of Junius.

möchte ich zwar nicht in dem weiten Umfange, worin sie der Britte nimmt, unterschreiben, aber ich kann auch nicht bergen, daß sie, so oft ich von der politischen Natur reden höre, mich mit ihrer ganzen Schwere überfällt.

Aber es giebt ein anderes Wort, das mit der Politik in vollkommnerm Einklange steht, das mit der Politik leichter zu vereinbaren ist. Dieses Wort heißt: Konvenienz. — Die Konvenienz ist eine Dame von hohem Stande; sie hat von jeher unter den Vornehmen und Mächtigen der Erde gelebt. Sie hat sich bei diesen so einzuschmeicheln gewußt, daß sie ihnen nothwendig, unentbehrlich geworden; daß sie von ihrer Haus-Freundin die Beherrscherin ihrer öffentlichen Angelegenheiten, ihrer Kabinete geworden ist. Sie ist die Mutter, Schwester und Gattin der Politik. Sie ist die Schöpfung in der sogenannten politischen Natur. Sie beherrscht den Staats-Mann; sie schließt Bündnisse und vernichtet sie.

Das große Geheimniß der Allianzen liegt also in der Zeit. Und so dürfte das Problem, ob diese oder jene Allianz natürlich oder unnatürlich sei? nicht so schwer, als man sich bei dem ersten Anschein einbilden sollte, zu lösen sein. Wenn die Konvenienz ein Bündniß schließt, das der Zeit angemessen ist, so kann man sicher darauf rechnen, daß die Politik diese Geburt für ihr ächtes Kind erkennt. Das heißt: eine jede Allianz, die der Zeit, oder welches einerlei ist, der Konvenienz angemessen ist, kann als eine natürliche Allianz angesehen werden. Eine jede Allianz, die der Konvenienz nicht entspricht, sie mag nun noch so nothwendig scheinen, sie mag noch so große Zweke haben, oder zu haben wähnen, sie mag dem mohamedanischen, oder dem ächten seligmachenden Glauben der Christen,

sie mag den Privilegien des Adels oder den Rechten des Menschen, der Integrität des Reichs, dem Gleichgewicht, oder wie die politischen Gottheiten alle heissen mögen, gewidmet sein — eine jede Allianz, die der Convenienz nicht entspricht, ist eine unnatürliche Allianz.

So war z. B. die Tripel-Allianz zwischen Rußland, England und Oestreich von 1796 weder der Zeit noch der Convenienz angemessen. England, das während des ganzen Revolutions-Kriegs überall im Trüben fischte, war auch bei dieser Allianz nur allein der gewinnende Theil. Es eroberte Surinam, das Vorgebürg der guten Hoffnung, und bemächtigte sich der ungeheuren Staaten Tippo Saibs. Rußland, das nach dem Plan dieser Allianz, sich nach der Seite des Türkischen Reichs ausbreiten sollte, ward durch die französische Expedition nach Egypten genöthiget, ganz den entgegen gesetzten Weg einzuschlagen, und — sich mit der Pforte zu vereinigen. Oestreich, das seine verlornen Besitzungen in Italien, und vielleicht auch wohl Belgien wieder gewinnen sollte, ward durch die gar nicht berechneten französischen Siege und Eroberungen in Holland, in der Schweitz und Italien geschwächt, und verlor nicht nur die englischen Guineen, sondern auch seine eignen Schätze, und seine besten Kern-Truppen.

Die Coalition von 1796 war also politisch gesprochen, unnatürlich. Den sie hatte Vortheile verheissen, die nicht gleich sichtbar, nicht fühlbar waren, sondern erst nach einiger Zeit eintreffen sollten. Nun lehrt uns aber die Erfahrung, daß der Zwek eines guten, d. h. eines natürlichen Vertrags, mit der Unterzeichnung desselben erreicht sein muß. Denn so bald ein Vertrag einmal unterzeichnet ist, so beschäftigt sich die immer thätige Politik schon wieder mit neuen Pla-

nen, die oft dem Zwecke des eben abgeschlossenen Vertrags durchaus entgegen laufen.

Wenn Frankreich gleich nach der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien zwischen Lord Hawkesbury und dem Bürger Otto, eine beträchtliche Flotte ausrüstet, und die Aufmerksamkeit Europa's nach Westindien zieht; wenn England in dem nehmlichen Augenblik, sich dieser Expedition zu widersetzen scheint, Flotten in Bewegung setzt, und neue Vergütungen auf die Einfuhr von Schiffs-Provision bewilliget; wenn Spanien sich der Abtrettung von Trinidat widersetzt, und eine Englische Flotte Cadix blokirt hält: so sind das lauter Anzeigen eines guten, d. h. bereits vollendeten Vertrags. Die Definitiv-Friedens-Verhandlungen zu Amiens gehen dabei ungestört fort, und sind vielleicht schon in diesem Augenblik unterzeichnet. Und dieser Gang der Geschäfte ist das, was man in der Politik natürlich nennt.

Die Tauglichkeit oder Untauglichkeit eines Vertrags, liegt also in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung der Konvenienz und des Augenbliks. Wer in solchen Verhandlungen die sichere Gegenwart aus dem Auge verliert, und sich auf die ungewisse Zukunft verweisen läßt, den werden die Kabinete wohl für einen ehrlichen Diplomatiker, aber schwerlich für einen gescheuten Politiker und Negociateur halten. Unter dieser Rubrik fallen alle Coalitionen während des letzten Revolutions-Krieges. Sie haben alle große Vortheile in die Zukunft versprochen, und haben alle unverzügliche große Opfer erfordert, die weder der Konvenienz, noch den Kräften der kontrahirenden Theile angemessen waren.

Die Französische Politik hat sich von jeher auf dergleichen Verhandlungen besser verstanden. Durch den

Frieden zu Campo-Formio überließ der Kaiser an Frankreich die Niederlande, und die geheimen Artikel gingen bekanntlich noch weiter. Schon am 2ten December 1797 — und also noch vor der Eröffnung der Reichs-Friedens-Verhandlungen — schloß der Kaiserliche Bevollmächtigte mit Bonaparte — der sich desfalls nach Rastadt begeben hatte — eine Convention ab, vermöge welcher „die Oestreicher Mainz räumen, und diese Reichs-Vestung und die dazu gehörigen Werke den Franzosen überliefert werden mußten.“ Das damalige Direktorium hatte auch schon sogar vorher den General Hatri zum Ober-Befehlshaber der Mainzer-Armee ernannt, um, wie es in dem Arrete des Direktorimus ausdrüklich hieß: — „die geheimen Artikel des zu Campo Formio abgeschlossenen Vertrags in Vollziehung zu bringen.“ Hatri übernahm nun den Befehl der Armee, schloß Mainz ein, ließ die Oestreicher ruhig abziehen, und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Damit war das linke Rhein-Ufer auf immer vom Teutschen Reich abgerissen. Hier gingen also die Vortheile den Verhandlungen sogar voran. Dieß war also in jedem Betracht, eine natürliche Convention.

Aus allem, was wir hier über diesen Gegenstand bemerkt haben, folgt jedoch noch nicht, daß jede reife, gesunde Geburt der Convenienz, jedes ächte, legitime Kind der Politik, gerade bis zu einem mannbaren Alter heranwachsen muß.... So wie in der menschlichen Natur manches Kind, wenn es zum Jüngling heranwächst, die süssen Hoffnungen der getäuschten Eltern unerfüllt läßt, eben so läßt auch in der politischen Natur manche ächte Geburt, wenn sie mehrere Jahre erreicht, die Erwartungen ihrer Erzeuger unbefriedigt. Daran können mancherlei zusammentreffende

innere und äussere Umstände Schuld sein, die auch der weiseste tiefblikendste Staats-Mann nicht vorher berechnen kann. Aber auserdem daß, wie schon oben bemerkt worden, eine sehr entfernte Zukunft auf Allianzen und Verträgen überhaupt keinen bedeutenden Einfluß haben kann, *) so weiß die Politik sich hier auch noch auf eine andere Art zu helfen. Sie achtet sich nicht gebunden, die ausgeartete Frucht ihrer Kombinationen, mit allen ihren Makeln zu ertragen. Die Allein-Herrscherin Konvenienz spricht hier das Urtheil. Sie vernichtet die Frucht, die sie erzeugt hat. Sie sezt eine Neue an ihre Stelle, die neue Vortheile gewährt, zu neuen Hoffnungen einladet. . . . . Oft sind aber auch diese Gebrechen nur eingebildet; oder von falschen, kurzsichtigen, dem Feinde verkauften Rathgebern, in ein falsches Licht dargestellt. Oft sind in der politischen wie in der menschlichen Natur, die Eltern selbst hart und grausam gegen ihre eigenen wohlgerathenen Kinder. Sie verkennen ihre Tugenden und verstossen sie. Daraus entstehen Vernachläßigungen des wahren Interesse, die sich an seinem Vernachläßiger rächt. Daraus entstehen neue, schlecht berechnete Verträge, unnatürliche Allianzen, verderbliche Koalitionen ....

Mann sieht hieraus, daß das Kombiniren und Kalkuliren über die wahrscheinliche Dauer der einen oder

*) Die Ewigkeit der Allianzen und Staats-Verträge, ist, wie die Erfahrung lehrt — oft nur von kurzer Dauer. Und die am Eingange solcher Traktaten gewöhnliche Tirade: „Es soll in Zukunft „und auf immer zwischen — — und — — Frie„de, Freundschaft und gutes Einverstädniß herr„schen,“ — ist eine blosse übliche Formel, bei welcher die contrahirenden Partheien sich nicht mehr denken, als bei den Höflichkeits-Formeln am Eingang und Ende eines Briefes.

andern itzt bestehenden Allianzen, Verträge, u. s. w. zu den ziemlich fruchtlosen Arbeiten des theoretischen Politikers gehören würde, worauf der praktische Staats-Mann in dem Gedränge der großen und schnellwirkenden Staats-Ereignisse, und des dadurch sich immer verändernden Interesse und Verhältniß der Staaten, weder Rüksicht nehmen will noch darf. Der Baumeister, der ein Gebäude aufführt, das zum Augenbliklichen Gebrauch, und nicht für die Nachwelt bestimmt ist, sieht hauptsächlich auf Verhältniß und Nuzbarkeit, und er würde seine Kunst schlecht verstehen, wenn er bey einem solchen Gebäude die Brauchbarkeit der Dauer aufopfern wollte.

Was man wider das Konvenienz-Sistem bey Allianzen hin und wieder einwenden will, zeigt von einer politischen Kurtzsichtigkeit, und beruht auf Deklamationen und Schein-Gründen, die durch die tägliche Erfahrung nur zu sehr widersprochen werden.

Das Stabilitätssistem in politischen Verträgen, ist ehrwürdig, aber gefährlich. Manches Fürstenthum, manche Provinz, die sich itzt in den Händen der Franzosen befinden, würden noch unter der Herrschaft ihrer ehemaligen Besitzer blühen, wenn man der Stimme der Konvenienz — die sich für jede Verachtung zu rächen weiß — mehr Gehör gegeben hätte.

Die Herzogthümer Burgund und Lothringen, Mailand, Mantua und Parma, Flandern ꝛc. würden wahrscheinlich itzt noch unter der milden Regierung ihres ehemaligen Souverains stehen, wenn seine Minister bey ihren Verträgen, mehr die Zeit und die Konvenienz, als den Willen und das Interesse fremder Kabinete zu Rathe gezogen hätten. Wilhelm V. ehemaliger Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, würde itzt noch im Haag thronen, wenn er seinem Bündnisse

mit

mit England weniger anhänglich gewesen wäre. Die lezte Statthalterische Regierung wurde nach aller Wahrscheinlichkeit das Opfer der sklavischen und unpolitischen Permanenz dieses Bündnisses.

Wer den Moment zu benutzen versteht, ist im Vortheil über seinen Nachbarn, der ihn unbenuzt vorüber gehen läßt. Wer von jeder Conjunktur Nutzen zu ziehen weiß, ist immer im Vortheil.

Wenn je eine unpolitische, wider Lage, Verfassung, Zeit und Umstände, wider alle Staatsgrundsätze und Erfahrung streitende, Allianz ersonnen werden konnte, so war es die, zwischen England und Oestreich, welcher in der Folge auch mehrere Mächte beitraten, um die Feindseligkeiten gegen Frankreich — wie man damals glaubte — wirksamer fortsetzen zu können. Die Folgen sind nicht zu berechnen, die daraus unvermeidlich hätten entstehen müssen, wenn es der Coalition gelungen wäre, Frankreich zu zerstükeln, wenn es England gelungen wäre, Frankreich ganz aus der Reihe der Seemächte heraus zu stossen und zu vertilgen. England wünschte nichts anders. Es sah ungerührt das Blut der Völker vom Rhein bis am Po fließen, und zahlte willig seine Guineen, in Hofnung einer reichen Erndte, die aus dem Verderben der Nationen für den brittischen Handelskoloß hervorgehen sollte. Es würde das Nehmliche gegen das monarchische Frankreich gethan haben, wenn es möglich gewesen wäre, eine Coalition der Europäischen Monarchen, gegen die erste Monarchie in Europa zu jenem Zwecke zu Stande zu bringen. In dieser Rücksicht muß England die französische Revolution so gar gerne gesehen, und als ein günstiges Ereigniß für seine Handels-Erweiterungen betrachtet haben.

So wie die Sachen schon izt stehen, sind Europa's Land- und Seemächte in ihren politischen und Handlungsverhältnissen größtentheils von der Willkühr Englands abhängig. Wer soll izt England in seine Gränzen zurückweisen, und seinem mächtigen, alles verschlingenden Handelseinflusse das Gleichgewicht halten? Wer soll England verhindern, den Gesamthandel der ganzen Welt an sich zu reissen, und — noch mehr wie bisher, und noch ganz kürzlich im Norden geschehen ist — auf seine Herrschaft der Meere zu trozen? Der Minister, der ehemals gewohnt war, sein Budget für die Kräfte des brittischen Reichs zu berechnen, wird bald seinen Kalkul auf ganz Europa ausdehnen. Denn die meisten mächtigen Reiche unsers Welttheils, genießen ja schon izt die Ehre, die Pflichten tributtragender Provinzen gegen jene Insel erfüllen zu müssen.

Der Geist Friedrichs war es, der auch diesesmal über das Nördliche Teutschland und über das Gleichgewicht Europa's gewacht hat! Der Einzige, Unnachahmliche, der Lykurg und der Cäsar seiner Zeit, sagte einst im prophetischen Geiste von dem jungen Monarchen, der izt Preussens Staaten beglückt: il me récommencera! — Sein Blick verfehlte nicht die Wahrheit: seine Verkündigung ist nicht unerfüllt geblieben. Preussens jetziger Regent hat eine zu tiefe Verehrung für das zurückgebliebene Sistem seines unsterblichen Vorfahrers, als daß er einer Coalition hätte länger anhängen können, die der Weißheit und den festgegründeten unwandelbaren Prinzipien des Preussischen Kabinets eben so sehr entgegen war, als ihre Folgen für Preussen und für ganz Europa hätten zerstörend werden können.

Durch den Baseler Frieden hat Preussen den verheerenden Lauf jener Coalition Gränzen setzen wollen.

Durch den Baseler Frieden erhielt Frankreich seine diplomatische Wichtigkeit wieder, und wurde wieder in den Stand gesezt, dem Handels-Despotismus der Engländer entgegen zu arbeiten, wozu Frankreich in Verbindung mit Spanien und Holland nur allein vermögend ist. Durch den Baseler Frieden wurde Preussen, Hessen, Hannover, Ober- und Niedersachsen, die Hansee-Städte und das ganze Nördliche Teutschland von den Verheerungen des Kriegs gerettet. Und durch den Baseler Frieden wurden endlich selbst diejenigen Staaten auf ihren eigenen Vortheil, und auf die Segnungen des Friedens aufmerksam gemacht, die es bisher für gut befunden haben, dawider zu eifern, und folglich ihrem eignen Nutzen entgegen zu arbeiten.

Oestreich ist fast zu allen Zeiten das Spiel unnatürlicher, übelberechneter Allianzen gewesen, und hat dafür auch schwer büssen müssen. Zur Zeit des Oestreichischen Erbfolge-Kriegs suchte der damalige Englische Minister Robinson in Wien, das Wiener Kabinet zu überreden, daß eine Allianz zwischen England und Oestreich dem leztern höchst vortheilhaft sein würde. Im siebenjährigen Kriege wollte der Minister Pitt, nachmaliger Lord Chatham von einer Allianz mit Oestreich nichts wissen. Bey dem lezten Revolutionskriege hat Pitt der Sohn, es für gut befunden, die entgegengesezte Lehre seines Vaters aufzustellen, und das Wiener Kabinet hat keinen Zweifel in diese Lehre gesezt, — ob sie gleich der Erfahrung widersprach — und hat einen Bund mit England, als die natürlichste und nützlichste Allianz für Oestreich erklärt. Die östreichischen Politiker erzählten uns nun, daß eine Allianz zwischen Wien und London das einzige und sicherste Mittel sey, die Ruhe in Europa wieder herzustellen. Und wer da-

man nicht glauben wollte, war zum wenigsten ein — Jakobiner.

Was der Erfolg dieser Allianz war, ist bekannt genug. Sie stellte die Ruhe in Europa nicht her. Nach vielen Niederlagen und grossem Verlust an Land und Volk, fieng man an, über das Allianzensistem in Oestreich anders zu denken. Man glaubte nun nicht mehr an Pitts Lehre, von dem grossen Nutzen einer Allianz zwischen England und Oestreich. Man glaubte nun nicht mehr, daß diese Allianz geschickt wäre, die Ruhe Europa's herzustellen. Man verließ England, und schloß einen Separat-Frieden mit Frankreich. Dieß war der Friede von Campo-Formio von 1797. Die bisher mit dem Hause Oestreich so genau verbündeten Mächte, England und Rußland, schienen in diesem Separat-Friedensschluß ganz vergessen zu sein. Schmerzlich mußten damals besonders Rußland zwei Artikel fallen, nehmlich der 5te, wodurch Frankreich die ansehnlichen Venetianischen Inseln erhielt, die dasselbe in den Stand sezten, der Pforte Beistand zu leisten, und Meister vom Levantischen Handel zu werden*) und der 20ste, der die Gesandten aller

*) In dem 5ten Artikel des Traktats von Campo-Formio war der Besitz der ehemaligen Venetianischen Inseln in der Levante, nehmlich: Corfu, Zante, Cefalonia u. s. w. mit den Venet. Niederlassungen in Albanien, unterhalb des Meerbusens von Lodrino, der fanzösischen Republik überlassen worden. Allein, zu Folge einer zwischen Rußland und der Pforte am 21. März 1800 zu Constantinopel geschlossenen Konvention, sind die obigen Besitzungen, von diesen beiden Mächten, welche sie wieder erobert hatten — unter dem Namen der Sieben vereinigten Inseln zu einer Republik ernannt worden, die, wie Ragusa, unter dem Schutz der Pforte stehen, und ihr zinsbar sein soll.

auswärtigen Mächte von dem Reichs-Friedenscongreß ausschloß, und dadurch irgend eine Theilnahme des Russischen Hofes unmöglich machte.

Kaum war dieser nach einem langen, blutigen und unglücklichen Kriege theuer erkaufte Friede geschlossen; kaum war zum Beweise des guten Verständnisses zwischen Frankreich und Oestreich, der französische Gesandte Bernadotte in Wien angelangt, so entsteht, durch das unschickliche Ausstecken der Freiheitsfahne vor der Gesandtschaftlichen Wohnung ein Volksauflauf. Bernadotte verläßt Wien, und es entsteht eine neue Spannung zwischen Oestreich und der französischen Republik. Nun ändert sich in Oestreich auch wieder die Meinung über das Friedens- und Allianzsistem. Man hält den Frieden zwischen Oestreich und Frankreich nicht mehr für so unumgänglich nothwendig, man glaubt nun wieder, eine Allianz zwischen England und Oestreich wäre lezterm besonders zuträglich . . . Diese abermalige Veränderung des politischen Systems, diese neue Coalition, führte den geraden Weg über Marengo und Hohenlinden nach Lüneville.—

Es fragt sich nun, welche Maßregel war denn hier die ächte, die gute? Was war dem Staatsinteresse Oestreichs am zuträglichsten? Krieg oder Friede? Coalitionen oder nicht Coalitionen? War die Allianz mit England eine weise, für Oestreich nützliche Staatsmaasregel, warum hat man sie so oft wieder aufgeben müssen? war sie ein unnatürliches für Oestreich schädliches Bündniß, warum läßt man sich, dem englischen Interesse zu gefallen, so oft in die nehmliche verderbliche Schlinge ziehen?

Es giebt ja nur Eine Wahrheit; und wenn man in den Kabineten nach richtigen Grundsätzen handeln will, so muß diese Wahrheit auch hier gelten. Folg-

lich muß das, was am 17. Oktober 1797 *) in Campo-Formio wahr gewesen, auch noch am 13. April 1798 **) in Wien wahr sein Das heißt: wenn es am 7. Oktober 1797 wahres Staatsinteresse für Oestreich war, mit Frankreich einen Frieden zu schließen; so mußte es auch am 13. April des folgenden Jahrs wahres Staatsinteresse für Oestreich sein, diesen Frieden zu erhalten. Es sey denn, daß verrätherische, bundbrüchige, gefährliche Schritte von Seiten Frankreichs gegen Oestreich vorgekommen wären, welches doch hier nicht der Fall war Das übereilte und unschickliche Ausstecken der Freiheitsfahne des französischen Gesandten, und das Zusammenrottiren des Wiener Pöbels, konnte doch wohl nicht das wahre Interesse des Oestreichischen Staats umstürzen? —

Der allgemeine Friede wird nun auch neue Allianzen zur Folge haben. Wenn die französische Regierung den ernsten Entschluß fassen sollte — und er ist für die Ehre, Würde und Erhaltung der Franz. Republik, der einzige und sicherste — von nun an, keine Eroberungen mehr zu machen; so werden die Mächte mittlerer Grösse, wie Portugal, Neapel, Holland, Schweden, Dännemark, die den Frieden, die Ruhe ihrer Staaten, und das Glück ihrer Völker, mehr als Eroberungen lieben, sie gerne an Frankreich anschließen. Sie werden unter dem Schutze einer grossen friedliebenden Macht — immer vorausgesezt, daß Friede, Gerechtigkeit und Achtung gegen die Verfassung fremder Staa-

*) Der Tag, an welchem der Definitivfriede zwischen Oestreich und der französischen Republik zu Campo-Formio geschlossen worden.

**) Der Tag, an welchem der französische Gesandte General Bernadotte in Wien, die Freiheitsfahne vor seiner Wohnung aushängen ließ.

ten der feste Grundsatz der Französischen Regierung werden sollte — sich gegen die ehrgeizigen Plane grösserer erobernder Mächte gesichert glauben. Daher könnten, unter obiger Voraussetzung, wohl neue Allianzen zwischen Frankreich und den Mächten mittlerer Grösse ententstehen.

Die Allianzen mit den grössern Mächten, wie z. B. Oestreich, Preussen, Rußland, England und Spanien, von denen es abhängt, den Frieden und das Gleichgewicht Europa's zu bestimmen, zu erhalten, oder zu zerstören, dürften für Frankreich von grösserer Schwierigkeit sein. Diese Mächte wird die Französische Regierung in der Folge beobachten, und sich ihnen entweder durch Allianzen nähern, oder diejenigen, die sich dazu nicht verstehen wollen, wenn nicht als Feinde, doch als Rivalen nie aus den Augen verlieren. —

In einem neuerlich zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlosseaen Handelstraktat, ist fest gesezt worden, daß in dem Fall ausbrechender Feindseligkeiten, diese sich nur auf die Truppen, die Kriegsschiffe und die Territorialbesitzungen der beiden Mächte erstrecken, daß aber die Handelsschiffe, ihre Ladungen und das Eigenthum der Privatpersonen, als unverlezlich betrachtet werden sollen. Möchte dieses Beispiel, dieser erhabene Grundsatz der Billigkeit und des Rechts, alle künftigen Allianzen und Verträge beleben, und die Nationen zu einem sittlichen Betragen führen! —

Das lezte Jahrzehend des Achtzehnten Jahrhunderts war das Jahrzehend der Coalitionen. Das erste Jahr des Neunzehnten Jahrhunderts, ist das Jahr der Friedensschlüsse. So wie vormals die meisten Mächte Europa's sich zum Untergange Frankreichs vereinigten, eben so geneigt scheinen diese Mächte jezt zum Frieden und zur Eintracht mit der Französischen Re-

publik. So ändern sich die Zeiten und mit diesen unsere Meinungen! Die Zeit der Coalitionen war eine Periode des Schreckens und der Verheerung; die Zeit der Friedensschlüsse ist die Periode der Ruhe und der Erholung. Ob diese leztere Periode von langer Dauer sein wird? — Wer vermag hierüber etwas Bestimmtes zu sagen? Der Menschenfreund wünscht es; der Staatsmann, der am Ruder steht, könnte es nur allein wissen; aber dieser muß die Leiden und Freuden der Menschheit in seinem Busen tragen, bis sie reif, d. h. unverhinderlich sind. —

V.

Skizzen

historisch-politischen Innhalts.

Der Krieg.

Er ist überstanden. Wohl uns, wohl der ganzen Menschheit, er ist überstanden! Zwei köstliche Früchte schenkt er der Erde, zum Trost der leidenden Völker. Liebe zur Eintracht, und Menschenwürdigung. Wenn die Mächtigen und Herrscher der Nationen, nach langen schreklichen Kriegen, die Verheerungen in ihren Staaten mit Grausen und Entsetzen erbliken; wenn sie die verkrüppelte und verwaisete Armuth troslos umherschleichen sehen, wo ihnen ehemals Gesund-

heit und Familien=Glük entgegen lächelten: — dann wird ihre Liebe zum Frieden vermehrt, gestärkt; ihre Menschenwürdigung erhöht. Dann mischen sie ihre Thränen mit den Thränen der Leidenden, und öfnen ihnen erquikende Aussichten einer frölichern Zukunft. Dieß ist ein edler, schöner Bund, der mehr werth ist, als die künstlichsten Staats-Verträge. Dieß ist eine — natürliche Allianz! — Ihre Sicherheit liegt in dem Herzen der Könige. Ihr Lohn, in der Liebe und Dankbarkeit der Völker.

O, daß diese schönen Früchte reifen könnten, ohne daß die Erde erst mit Blut getränkt werden müßte! —

Amiens.

Das Französische, Englische, Spanische, Portugiesische und Batavische Interesse muß erst abgethan sein. Das heißt: die verschiedenen Friedens=Schlüsse und Friedens=Bedingungen, zwischen Frankreich, England, Spanien, Portugal und Batavien, und die darin zugestandenen Länder-Eroberungen, Länder=Abtretungen, Länder=Wiedererstattungen müssen erst berichtiget sein. Dieß sind die gegenwärtigen geheimen Verhandlungen zu Amiens. Vielleicht sind sie in diesem Augenblik schon vollendet, abgeschlossen und unterzeichnet. Sind diese Gegenstände einmal definitiv entschieden, so kommt die Reihe an die teutsche Entschädigungs=Sache. Mittlerweile negociren die dabei am meisten interessirten Partheien noch immer! für die Abwendung der Säkularisationen ...

Jetzt schon ausführlich über die Verhandlungen zu Amiens zu schreiben, wäre keine Beschäftigung für einen denkenden Schriftsteller, und könnte dieses eine

Schrift für einen denkenden Leser werden. Jedoch habe ich Bemerkungen über diese Verhandlungen gesammelt, und fahre fort sie zu sammeln. In einem nächsten Hefte, welches dem Congreß von Amiens vorzüglich gewidmet sein wird, darf ich dem Leser wohl schon im Voraus versprechen, etwas Gründliches zu liefern.

Lyon.

Die Tribune, die in dem Saal der Cisalpinischen Consulta für den Consul Bonaparte bestimmt ist, soll bekanntlich mit der schönern Inschrift aus dem Virigil: Collectas fugat nubes solemque reducit, geziert sein. Dies ist erhaben und ganz dem Gegenstande angemessen. Sollte man nicht als ein Seitenstük dazu, über den Sitz des Cisalpinischen Präsidenten die Inschrift: Ita omnia in duas partes distracta, respublica, quae media fuerat, dilacerata, *) setzen können? . . Von den Arbeiten, von den wohlthätigen Folgen dieser Consulta, ist bis ietzt noch nichts bekannt geworden. Noch sind die Cisalpiner nicht wiedergeboren. Noch hat ihr künftiges politisches Schiksal ein zweiter Prometheus nicht verkündet.

Unterdessen sind zwei Mitglieder, von sehr entgegengesetztem Charakter, ein Erzbischof und ein Finanz-Minister, — Entsagung und Verlangen, Irdisches und Himmlisches — noch vor Eröfnung der Consulta gestorben. Und dieß wollen einige als ein schlimmes Zeichen ansehen. Sie behaupten, daß die gegenwärtige und künftige Glükseligkeit der Cisalpiner, in dieser Consulta in Erwä-

*) Vell. Paterc.

gung gezogen werden soll, und daß der Finanz-Minister die Sünden der einen Gattung, und der Erzbischof die Sünden der andern Gattung nicht länger mit ansehen konnten.

Epidemie der Aufklärung.

Der Revolutions-Krieg hat uns nun gelehrt, daß es **nicht** die Infektion der Republikanischen Grundsätze und der Aufklärung ist, — die nach der ehemaligen Einbildung gewisser Staats-Männer, sich gleich einer epidemischen Krankheit von Land zu Land, von Volk zu Volk verbreiten sollte, — welche Staats-Veränderungen hervorbringt und nothwendig macht. Der philosophische Staatsmann weiß die Quellen besser zu finden, und genauer anzugeben.

Revolutionen sind das Werk der Zeit. **Mißbräuche** von Seiten der Regierenden, und **Mißvergnügen** von Seiten der Regierten, sind von jeher die Veranlassung der Revolutionen gewesen, und werden es auch bleiben. Ein glüklicher, behaglicher Zustand, erzeugt keine Mißvergnügten.

Eine **Quarantaine** der Aufklärung, die man zur Verhütung jener Seuche hat einführen wollen, gehört also nicht länger zu den nothwendigen Maßregeln einer weisen Staats-Regierung, wovon man auch aussserdem weder ein Beispiel in der Vorzeit aufweisen, noch den Beifall der Nachwelt erwarten kann.

Wenn die Bildung der Regierenden mit der Bildung der Regierten in gleichem Verhältnisse fortgeht, so entsteht — wenn ich so sagen darf, — ein gewisser politischer Einklang, eine gewisse Harmonie im Staate, die gegen jede gewaltsame Trennung sichert. — In den

Ländern, wo die Censur so besonders thätig ist, hat man noch immer die große Inkonsequenz begangen, die Griechischen und Römischen Schriftsteller in den Schulen zu dulden. Diese haben mehr gewirkt, und sind in Rüksicht der Epidemie der Aufklärung, weit gefährlicher, als eine Menge neuerer Schriften, wie z. B. Viewegs Taschenbuch auf das Jahr 1802!*) — Man sollte des edlen Dichters Stollberg auf eine sehr witzige Art gegebenen Rath folgen, und „die Griechen und Römer durch die Hand des Bütels verbrennen lassen," wenn man recht konsequent handeln wollte. **) Diese Knaben sind es in der That, aus welchen mancher ehrliche Dorf-Schulmeister schon mehr Aufklärung über Staaten- und Völker-Wohl geschöpft hat, als sich so viele Bürgermeister und Hofräthe kaum rühmen dürfen. ....

Friedrich der Zweite dachte freilich anders über das Censur-Wesen, über Preß- und Gedanken-Freiheit. Er ließ das Buch Le Partage de Pologne in Berlin öffentlich und ungehindert verkaufen.***) Er wollte in seinen Staaten überhaupt keinen Geistes-Zwang gestatten. Hier sind einige seiner eigenen unvergeßlichen Aeußerungen über diesen wichtigen Gegenstand.****) „Die wahre Macht eines Landes besteht

*) Ist nach öffentlichen Nachrichten in Wien verboten worden.

**) Stolbergs Jamben.

***) Wie verschieden sein Nachfolger, der letzt verstorbene König, die von Herzberg (im July 1794) an ihn geschriebenen merkwürdigen Briefe in Betreff der Theilung Polens aufgenommen hat, ist den Lesern politischer Schriften bekannt genug.

****) In einer Rede, gehalten kurz nach den Antritt seiner glorreichen Regierung. S. Berlinische Monatsschrift, April 1784. S. 314 f.

allein in den großen Männern, welche die Natur daselbst zu rechter Zeit geboren werden läßt. Also das Genie muß sich weken, dem Forschungs-Geist Nahrung, und den Talenten freies Spiel verschaffen. Noch ahnen meine Völker nicht die Hälfte dessen, was aus ihnen werden wird. Sie merken wohl, daß sie nicht blos darum empfinden und denken, um weisses und schwarzes Brod von einander unterscheiden zu können. — Sie würden frey denken, wenn sie dürften; sie würden Shaftesbury's und Locke's unter sich haben, wenn sie sich unterständen, es zu sein; — vielleicht auch Montesquieu's und Voltaire's, wenn sie es ungestraft sein könnten. — Sie sollten existiren dürfen und nicht denken? — — Athem holen, und ihre Gedanken nicht mittheilen? —"

„Was mich betrift, so wünsche ich ein edles, kühnes, freidenkendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hätte, zu denken und zu handeln, zu schreiben und zu sprechen, zu siegen oder zu sterben. Mögen sie doch zuweilen die ihnen gegebene Freiheit mißbrauchen, die besten Thaten zu verkleinern! Ich bin desto sicherer vor dem niedrigen Geschmeisse der Schmeichler, und lerne die göttliche Kunst, zu verzeihen. Wer diese nicht besitzt, ist des Thrones unwürdig."

„Warum wurde den protestantischen Provinzen Teutschlands, bey einer geringern Fruchtbarkeit ein grösserer Wohlstand zu Theil? Woher der Vorzug an Macht, Einfluß und Ehre, welcher Frankreich vor den übrigen katholischen Staaten auszeichnet? Alles unerklärlich, wenn man nicht den Widerstand der Träg-

heit berechnet, wodurch Aberglaube, geistlicher Despotismus und Unduldsamkeit, der Entwikelung der Talente, der Empfindsamkeit, und dem natürlichen Triebe des Menschen, seine Thätigkeit zu äussern, entgegenwürken; wenn man nicht weiß, wie sehr die Freiheit zu denken, Geist und Herz erhebt, und zu eben so grossen, als wohl überlegten Unternehmungen geschikt macht."

„Auch über meine Unterthanen, soll die Morgenröthe der Philosophie und des guten Geschmaks aufgehen. Sie sollen die Fesseln des Aberglaubens abwerfen. Herrschsüchtige Priester sollen ihre Freiheit zu denken nicht einschränken. Keine Religion soll herrschen. Alle Glaubens-Meinungen sollen mit gleicher Freiheit vorgetragen werden. Wenn es nur eine einzige Religion in der Welt gäbe, so würde sie stolz und unumschränkt gebieten. Jeder Geistliche wäre ein Tyrann, welcher eben so viel Strenge gegen die unschuldigen Meinungen, als Nachsicht gegen die Verbrechen des Volks zeigen würde. Sie würden alle die Aufklärung als ihren gemeinschaftlichen Feind unterdrüken, und die Dummheit, unter dem Namen der Frömmigkeit, zur Verehrung aufstellen."

So dachte, so sprach ein König. So handelte Friedrich der Zweite! Dies ist eine Stelle, würdig von Königen gelesen zu werden, wenn je diese Blätter in eines Königs Hand fallen sollten.

Unterthanen.

In dem Friedens-Traktat zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen, welcher am 16. Vendemiaire Jahr 10. der F. R. (8. Oktober 1801.) von Ch. Mau. Talleyrand und dem Grafen v. Markoff zu Paris abgeschlossen worden, befindet sich ein Artikel, der seines merkwürdigen Inhalts wegen, im gesetzgebenden Korps wie im Tribunat zu heftigen Discussionen Anlaß gegeben hat. Dieser Artikel lautet also:

Artikel III.

„Da die beiden kontrahirenden Theile Willens sind, so weit es in ihrer Macht steht, zur Ruhe der respektiven Regierungen beizutragen, so versprechen sie sich gegenseitig, nicht zuzugeben, daß irgend einer ihrer Unterthanen sich erlaube, irgend einen unmittelbaren oder mittelbaren Verkehr mit den innern Feinden der gegenwärtigen Regierung beider Staaten zu unterhalten, daselbst Grundsätze, die ihren respektiven Verfassungen zuwider wären, zu verbreiten, oder Unruhen zu nähren; und in Folge dieses Einverständnisses, wird jedweder Unterthan der einen von beiden Mächten, welcher, indem er sich in den Staaten der andern aufhielt, gegen deren Sicherheit etwas unternehmen würde, sogleich aus besagtem Lande entfernt, und über die Gränzen hinaus gebracht werden, ohne in irgend einem Falle den Schutz seiner Regierung anrufen zu können."

So weit geht dieser Artikel. Das Anstössige darin, ist das Wort: Unterthan, welches das gesetzgebende Korps und das Tribunat, — so sehr auch die Republik seit einiger Zeit monarchisirt worden ist — doch nicht so ganz ungerügt hingehen lassen zu dürfen glaub-

ten. — Nach langen Debatten, wurde eine Commission niedergesetzt, die den eigentlichen Sinn dieses Worts wie ihn die Regierung genommen, untersuchen, und darüber berichten sollte. Nach einiger Zeit gab Costaz als Wortführer der Commission folgende Erklärung im Tribunat ab:

„Daß solches bloß auf die französischen „Emigranten ziele, die, als der Traktat unter„zeichnet worden, sich in Menge in Rußland be„funden hätten, und die weder den Titel noch die „Rechte von Bürgern besäßen. — "

Nun wurde aber auch noch eine Note, als aus dem Kabinet des ersten Consuls kommend, über das in dem Friedens-Traktat mit Rußland gebrauchte Wort Unterthan, von dem Staatsrath Fleurieu im gesetzgebenden Korps, folgenden merkwürdigen Inhalts vorgelesen:

„ Es ist eine falsche Muthmassung, als habe die französische Regierung von dem Kaiser Paul I. als erstes Unterpfand der Aussöhnung gefordert, daß er den ausgezeichneten Schutz einstelle, den er bis dahin den Emigranten verliehen hatte. Als Paul I. den Gedanken faßte, sich der Französischen Republik zu nähern, hörte er aus eigener Bewegung, und ohne dazu aufgefordert zu seyn, von selbst auf, die Ansprüche der Bourbons anzuerkennen und die Französische Regierung erfuhr zu gleicher Zeit den Entschluß des Kaisers, sich Frankreich zu nähern, und seinen Entschluß, den Grafen von Lille mit dessen Gefolge, aus seinen Staaten zu entfernen. Als Paul I. nachher in der mit ihm eingeleiteten Unterhandlung, die gegenseitige Garantie beider Regierungen gegen innere und äußere Unruhen zu wünschen schien, so kam man dahin überein, daß beide Regierungen ihren

Fein-

Feinden gegenseitig keine Art des Schutzes zugestehen sollten. Zur Erreichung dieses Zwecks sind die Artikel II. und III. des Traktats abgefaßt*). Eine Menge Franzosen hatten die Republik verkannt, und sich gegen sie bewafnet. Durch die Französischen Gesetze in eben dem Augenblick verbannt, wo die Rechte des Volks anerkannt wurden, konnten sie nicht unter die Benennung der Bürger begriffen werden. Man hat also diesesmal von dem durch die Regierung in den mit mehrern Mächten geschlossenen Traktaten beobachteten Protokoll abgehen, und sich des besonders bezeichnenden Ausdrucks Unterthan bedienen müssen, dessen Gebrauch für alle Staaten, von welcher Regierungsform sie auch sein mögen, eine ältere Sanktion hat Es war für Frankreich auch von einigem Nutzen, in dem Augenblick, da das Petersburger Kabinet eine Art von Wichtigkeit darauf sezte, daß Frankreich auf jedes Verkehr mit den innern Feinden Rußlands Verzicht thue, Rußland seiner Seits ebenfalls aufhörte, Französischen Unterthanen, die gegen ihr Vaterland bewafnet waren, Schutz zu verleihen.,, So weit diese Kabinetsnote.

*) Der 2te Artikel hat eigentlich gar nichts mit dem anstössigen Worte in dem 3ten Artikel zu thun, und scheint auch in der Kabinetsnote des Consuls blos darum erwähnt worden zu sein, um das gesetzgebende Corps und das Tribunat von der Sache, wovon eigentlich die Rede ist, immer weiter zu entfernen — Der 2te Artikel lautet also: „Demnach wird vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats angerechnet, keine Feindseligkeit mehr zwischen beiden Staaten begangen werden, und keiner der kontrahirenden Theile wird den auswärtigen sowohl, als den innern Feinden des andern weder an Mannschaft noch an Geld, unter welcher Benennung es auch sein möge, irgend eine Hülfe oder ein Kontingent leisten.,,

Die Erklärung, die hier über den Gebrauch des Worts Unterthanen gegeben wird, ist aber keineswegs befriedigend. Jeder Unbefangene wird einsehen, daß man sich hier drehet und windet, um eine Erklärung über eine Sache zu geben, die man nicht erklären kann, will, oder darf.

Nicht daß ich dem Consul seine Unterthanen oder den Republikanern ihre Unterthänigkeit mißgönnen, oder streitig machen wollte, sondern blos der Wahrheit wegen wollen wir diese Erklärung hier etwas genauer prüfen, und den Gegenstand selbst genauer untersuchen.

Die vorliegende Kabinets-Note sagt: „Eine „Menge Franzosen hatten die Republik verkannt, und „sich gegen sie bewafnet. Diese konnten nicht unter „die Benennung der Bürger begriffen werden. Man „hat sich also hier des besonders bezeichnenden „Ausdruks Unterthan bedienen müssen.“ Also werden hier unter der Benennung Unterthanen die Emigranten verstanden. Dagegen lassen sich aber folgende sehr erhebliche Einwendungen machen:

1. Der Artikel III des Friedenstraktats erwähnt nichts von einer besonders bezeichneten Klasse von Franzosen, sondern es heißt hier: die kontrahirenden Partheien wollen nicht gestatten, „daß irgend einer ihrer Unterthanen„ sich erlaube, irgend einen unmittelbaren oder mittelbaren Verkehr mit den innern Feinden der gegenwärtigen Regierung beider Staaten zu unterhalten u. s. w. „Der Ausdruck irgend einer ihrer Unterthanen„ ist aber nicht besonders bezeichnend, sondern allgemein. Irgend ein Mann heißt nicht der Mann, und wenn hier in dem 3ten Artikel des Friedenstraktats die Worte: „irgend einer ihrer Unterthanen“ vorkommen, so müssen hier — so lange der eingeführte Sprachgebrauch noch gelten darf, und so lange Worte noch Sinn haben — alle Unterthanen begriffen seyn.

2. Wollte man demungeachtet darauf bestehen, daß unter irgend einem ihrer Unterthanen, die Emigranten durchaus verstanden werden sollen und müssen; so würde doch folgende Stelle in dem 3ten Artikel des Friedenstraktats, worin es weiter unten heißt, daß der Unterthan, der gegen die Sicherheit des einen, oder andern Staats der beiden kontrahirenden Mächte etwas unternehmen würde, sogleich aus besagtem Land entfernt, und über die Gränze hinaus gebracht werden soll, „ohne„ — man bemerke besonders folgende Worte! — „ohne in irgend einem Falle den Schutz seiner Regierung anrufen zu können," jener Behauptung durchaus entgegen sein. Den Schutz seiner Regierung! — Welcher Regierung? Der Französischen? Wer soll den Schutz dieser Regierung nicht anrufen? Der französische Unterthan, der Emigrant, der die Waffen gegen sein Vaterland ergriffen hat? Ist dieser nicht ein Verbannter? Ein nach den Gesetzen Verbannter? Ist der nicht schon nach den französischen Gesetzen von den Rechten des Bürgers und von dem Schutze der Französischen Regierung ausgeschlossen? Können die eben angeführten Worte des 3ten Artikels nun wohl Bezug auf die Emigranten haben, die, sie mögen sich in Rußland ruhig oder unruhig betragen — allen Anspruch auf den Schutz der französischen Regierung, nach den Gesetzen, ohnehin längst verlohren haben? — Die Französischen Emigranten können also unmöglich die Französischen Unterthanen sein, die hier von dem Schutze der Französischen Regierung ausgeschlossen werden.

3. Wollte man dennoch darauf bestehen, daß man durch das Wort Unterthanen die Emigranten habe bezeichnen wollen; so würde der 3te Artikel — ja man kann beinahe sagen, der Hauptzwek des ganzen Friedenstraktats zwischen Rußland und der Französischen Republik — verfehlt und ganz und gar vernichtet. Denn gesezt, aber nicht angenommen, daß die Französischen Unterthanen die Französischen Emigranten wären; so wäre ja nach den Worten des 3ten Artikels, und nach der dem gesetzgebenden Korps und dem Tri-

Staats-Bibliothek Bamberg

bunate gegebenen Kabinetserklärung, hier nur von Einer Gattung von Unruhestiftern, nehmlich von den Emigranten, die Rede. Die Französischen Bürger wären also in dem 3ten Artikel gar nicht begriffen. Für die Französischen Bürger, die im Innern des Russischen Reichs Unruhen stiften sollten, wäre also die Strafe der Transportationen über die Gränzen, nicht bestimmt. Die Französischen Bürger, so die Sicherheit und die Ruhe im Innern des Russischen Reichs stören sollten, waren also von der Wohlthat, den Schutz der Französischen Regierung anrufen zu dürfen, nicht ausgeschlossen! — Wie könnten sie, da ja in dem 3ten Artikel von den Französischen Bürgern gar nicht die Rede ist? — Oder ist alles, was nur Französischer Bürger heißt, von allen Intriken und Kabalen — schon Kraft dieses Namens — rein, los und ledig?

Was hat nun das gesetzgebende Korps, was hat der Tribunat zu der gegebenen Auskunft der niedergesetzten Commission, und zu der von dem Staatsrath Fleurieu mitgetheilten Kabinetserklärung gesagt? — Man hat diese Auskunft, diese Erklärung befriedigend gefunden. Die Französischen Unterthanen in Rußland sind anerkannt worden. Hodie mihi, cras tibi, ist dabey keinem der gutmüthigen Französischen Gesetzgeber und Tribunen eingefallen. Der Bürger Barrere und der Bürger Jean Bon St André — beide ehemalige Heils-Ausschuß Männer und Terroristen — haben des anstößigen Worts Unterthanen in dem Friedenstraktat mit Rußland ungeachtet, die ihnen angetragenen Missionen dennoch willig angenommen. Barrere ist öffentlichen Nachrichten zufolge, in geheimen Aufträgen nach Portugal, und Jean Bon St. André ist nach Mainz abgegangen, um als Generalcommissair

der Französischen Republik, an Jollivets Stelle, die armen Rheinländer zu beglücken. So artig sind die jezigen Republikaner, so geschmeidig sogar die ehemaligen Schreckens-Männer in Frankreich . .

Was war nun aber der Zweck der Regierung, was war ihre eigentliche Absicht, warum sie das Wort Unterthanen durch den Russischen Friedenstraktat in Frankreich jezt wieder in Umlauf sezte? — — Die Chemie macht oft Versuche, die nicht unmittelbar, sondern mittelbar wirken. Manche nüzliche Entdeckung ist der Lohn eines mißlungenen Versuchs, der mit jener nichts gemein zu haben schien. — Ich weiß nicht, ob es vielleicht auch eine politische Chemie geben mag. Ich kenne diesen Zweig der Politik nicht. Aber es läßt sich begreifen, daß ein Saame, der in Rußland gesäet wird, und dort gedeihet, auch unter einem mildern Himmelsstrich Früchte tragen könnte; und so könnten politische Versuche, die in Rußland angestellt werden, nach chemischen Gesetzen, in ungrader Richtung, vielleicht auch auf Frankreich wirken. . . .

Lyon. B.

Seit dem die erste Skizze unter obigem Titel *) abgedrukt worden, sind noch einige Nachrichten eingegangen, die hier nachgeholt werden müssen. Am 12. Januar hat der erste Consul Vier hundert und funfzig Gliedern der Cisalpinischen Consulta die erste Audienz gegeben. Der Consul ermahnte die Cisalpiner vor allen Dingen, die Erhaltung des Eigenthums und die Achtung für die Religion zu beherzigen! Schön, edel und erhaben. Welch ein herr-

*) S. oben S. 153.

liches Beginnen eines großen Werks! — Der Tod des frommen Erzbischofs und des ehrlichen Finanz-Ministers war also wohl übereilt. . . . Die guten Männer hätten bleiben können. — — Auch die Consulta hat ihre Sizungen nunmehr eröfnet. In fünf Kammern — vermuthlich eine allegorische Anspielung auf die fünf Sinne, die zu jedem grosen Werke nöthig sind — wird die neue Konstitution untersucht. Vors erste hat man aus wahrer Achtung für das Eigenthum 12, sage: Zwölf Millionen Livres wegdecretirt. Das heißt: man ist dahin übereinkommen, daß ein Präsident auf zwanzig Jahre, mit einer reinen Einnahme — von der unreinen Einnahme ist in guten Konstitutionen nie die Rede — von 600,000, sage: Sechs hundert tausend Livres ernannt werden soll!

In dem Hintergrunde des neuen Cisalpinischen Regierungs-Gemäldes, bemerkt man noch fünf Senatoren, acht Staasräthe, sechzig Mitglieder des gesetzgebenden Korps, und ein und zwanzig Censoren, die aber alle so gestellt werden, daß sie beinahe unbemerkt bleiben, und — nach dem Muster eines grössern republikanischen Regierungs-Gemäldes — blos dazu dienen, die Haupt-Figur in dem vollen Glanze des schönsten und herrlichsten Lichts zu zeigen.

Es würde vielleicht voreilig scheinen, aber es würde nicht schwer sein zu errathen, wem die Cisalpinische Präsidenten-Stelle zu Theil werden wird? . . .

Das Denkmal.

Der schönste Zug erhabener Seelen-Größe ist unstreitig die Art, wie Bonaparte auf die Ehre eines kostbaren Denkmals, welches ihm die Stadt Paris er-

richten wollte, Verzicht gethan hat. Das Schreiben des ersten Consuls an das General-Conseil des Seine-Departements, ist das schönste Denkmal, welches das Verdienst sich selbst errichten konnte. „Ich nehme das Anerbieten des Monuments an,“ sagt Bonaparte, „welches Sie mir errichten wollen. Der Plaz dazu bleibe bestimmt; aber lassen Sie uns den künftigen Jahrhunderten die Sorge anheimstellen, es zu erbauen, wenn diese die gute Meinung ratificiren, die Sie von mir hegen.“ Wie edel, wie groß! Was kann einen Mann mehr ehren, als eine solche Verzichtleistung einer angebotenen Ehre?

Teutsche, auch ihr habt Helden. In der Huldigung des Herzens einzelner Patrioten finden ihre Großthaten ein unvergängliches Denkmal. Aber die Lauigkeit der Nation, in allem was National-Angelegenheiten heißt, sorgt schon dafür, eine ähnliche Verzichtleistung auf ihre Dankbarkeit unnöthig zu machen.

Die Wittwe des unsterblichen Laudons hat ihrem Gemahl in ihrem Garten zu Haddersdorf ein Denkmal errichten lassen, mit der Aufschrift:

Nec princeps, nec patria, sed uxor hoc
posuit! . . .

Wie kläglich wurde nicht Lessings Denkmal durch den Schauspieler Großmann zusammen gebettelt! — Westminster-Abtey *) wäre eine schöne Schule für die Teutschen, um dort die National-Dankbarkeit zu studiren.

---

*) Und jezt auch die St. Pauls Kirche in London.

Noch ein paar Worte an den Leser.

Gegenstände von solcher Wichtigkeit, von solcher Verwikelung wie die, welche hier abgehandelt worden, lassen sich in einer Schrift von wenigen Bogen nicht erschöpfen. Was Zeit, Raum und Umstände zu leisten verstatten wollten, das darf ich mir schmeicheln, nach meinen Kräften geleistet zu haben. Der denkende Leser kann nun diese Gegenstände weiter verfolgen, und in seinen Spekulationen den Weg nach Amiens einschlagen. — Dort treffen wir uns wieder.

So bald meine Bemerkungen über die Verhandlungen zu Amiens den Werth und die Reife erlangt haben, die sie der Bemerkung des Publikums würdig machen, werde ich als ein Seiten-Stük zu den Betrachtungen über die fünf Friedensschlüsse, eine Schrift unter folgendem Titel heraus geben:

Betrachtungen über den Kongreß in Amiens.

Innhalt.

Vorerinnerung.

I. Blicke auf die neueste politische Lage Europa's, von dem Lüneviller Frieden an, bis zu dem Kongreß von Amiens. Seite 7

II. Geist des Lüneviller Friedens. 53

III. Wie haben sich die geistlichen Fürsten in dem letzten Kriege betragen? Ein historisches Fragment. 62

IV. Ueber Allianzen, Coalitionen und Friedensschlüsse. 73

V. Skizzen, historisch-politischen Innhalts. 88

Noch ein Paar Worte an den Leser. 104

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lange, Carl Julius

Betrachtungen über die fünf Friedensschlüsse Die hier abgehandelten Friedensschlüsse sind: Zwischen Frankreich und Oesterreich, Portugall, Ruß land, England, Die Pforte

Altona 1802

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.10#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11742502-3